

STATISTISCHES BUNDESAMT

PROTOKOLL

über die

14. Tagung des Statistischen Beirats

24. und 25. Mai 1966 — Wiesbaden

P r o t o k o l l

über die 14. Tagung des Statistischen Beirats
am 24. und 25. Mai 1966

A n w e s e n d e :

Präsident P. Schmidt (als Vorsitzender)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
<u>A. Vertreter der Bundesministerien</u>		
Dr. Naupert	Auswärtiges Amt	Bonn
Dr. Toyka	Bundesmin. des Innern	Bonn
Dr. Wegner	" " "	Bonn
Wahl	" der Justiz	Bonn
Dr. Blatzheim (nur am 1. Tag)	" der Finanzen	Bonn
Dr. Neuthinger (nur am 1. Tag)	" " "	Bonn
Dr. Raabe	" für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Häfner	" für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Dr. v. Brandenstein	" "	Bonn-Duisdorf

Dr. Knolle	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Dr. Michel	" der Verteidigung	Bonn
Fidelak	" für Verkehr	Bonn
Arlt	" für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Dr. Fey	" für Wohnungswesen und Städtebau	Bad Godesberg
Kratzer	" für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	Bonn
Graf v. Korff	" für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	Bonn
Dr. Fenge	" für Familie und Jugend	Bad Godesberg
Menke-Glückert (nur am 2. Tag)	" für wissenschaftliche Forschung	Bad Godesberg
Dr. Frh. v. Buttlar	Bundesschatzministerium	Bad Godesberg
Dr. Hasselblatt	Bundesmin. für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Bachthaler (nur am 1. Tag)	Bundesrechnungshof	Frankfurt a.M.
July	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt a.M.
Dr. Schlesinger (nur am 1. Tag)	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.
Dr. Hanau (nur am 1. Tag)	" "	Frankfurt a.M.

B. Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Heinsohn	Stat. Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Kraus	Nieders. Landesverwaltungs- amt - Statistik -	Hannover
Dr. Hempel	Stat. Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Schon	Stat. Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Statwald	Stat. Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Kaiser	Hess. Stat. Landesamt	Wiesbaden
Frl. Schomaker (nur am 1. Tag)	Hess. Stat. Landesamt	Wiesbaden
Dr. Nellessen	Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Dr. Werber	Stat. Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Prof. Dr. Raab	Bayer. Stat. Landesamt	München
Dr. Götz	Stat. Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Katsch	Stat. Landesamt Berlin	Berlin

C. Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Buhrow	Deutscher Städtetag	Braunschweig
Prof. Dr. Herrmann	Bundesverband der Deutschen Industrie	Köln

Dr. Degenhardt	Bundesverband der Deutschen Industrie -Statistischer Arbeitskreis-	Köln
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Schünemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Prof. Dr. Müller-Lutz	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Siegmund	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Frl. Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Bretschneider	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Brandi (nur am 1. Tag)	Bundesverband der freien Berufe	Düsseldorf
Fr. Dörfelt-Claus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen	Köln
Prof. Dr. Gleitze (nur am 2. Tag)	Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Kratzsch	Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Rußmann	Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Schanz	Deutsche Angestelltengewerkschaft	Hamburg

Dr. Hülnden	Deutscher Beamtenbund	Bad Godesberg
Dr. Tismer	Verband der Landwirtschaftskammern	Bad Godesberg
Dr. Geißendörfer	Deutscher Bauernverband e.V.	Bad Godesberg
Dr. Hanstein	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V.	Bonn
Dr. Krengel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung)	Berlin
Heim	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln-Marienburg
Dr. Bischoff	Statistik der Kohlenwirtschaft	Essen
Fr. Tinzmann	Friedrich-Ebert-Stiftung	Bonn

D. Statistisches Bundesamt

Die Abteilungsleiter Dr. Hüttner (i.V.), Dr. Szameitat, Dr. Bartels, Dr. Ehrath (i.V.), Dr. Richter, Kunz, Dr. Horstmann, Mengert, Dr. Schubnell; Hauptreferenten und Referenten.

T a g e s o r d n u n g

Diskussionsthemen: Seite

Anforderungen an das statistische Instrumen-
tarium für die Analyse der mittelfristigen
Wirtschaftsentwicklung 1

"Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes-1965/66"

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1965
und Ausblick auf neue Aufgaben

1. Die erreichte und angebahnte Vervoll-
ständigung des statistischen Instru-
mentariums 4
2. Rechtsgrundlagen 8
3. Beirats- und Fachausschußarbeit 9
4. Rationalisierung der Industriestatistik ... 9
5. Vorschau auf die in mehrjährigen Abstän-
den durchzuführenden größeren Statistiken
in den Jahren 1966 bis 1982 11
6. Gebäude- und Wohnungszählung 1967 13
7. Zählungswerk 1970 16

II. Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begut-
achtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-
wicklung 18

III. Mitarbeit in nationalen Organisationen
und Ausschüssen 18

IV. Beteiligung an der internationalen
Arbeit 18

B. Berichte der Abteilungen

I. Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik	18
II. Allgemeine fachliche Fragen der Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	20
III. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik ...	21
IV. Industrie- und Handwerksstatistik	22
V. Handels- und Verkehrsstatistik	23
VI. Statistik der Preise, Löhne und Wirt- schaftsrechnungen, des Wohnungs- und Sozialwesens	24
VII. Finanz- und Steuerstatistik	26
VIII. Bevölkerungs- und Kulturstatistik	27
IX. Mitteilungen aus der Verwaltung des Amtes ...	28
C. <u>Bundeswahlleiter</u>	29

A n h a n g

Abdruck der Referate zum Thema "Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung"	
aus der Sicht der mittelfristigen Wirtschafts- politik (Dr. Raabe)	1
aus finanzwirtschaftlicher Sicht (Dr. Neuthinger/Dr. Blatzheim)	8
unter währungspolitischen Gesichtspunkten (Dr. Schlesinger)	24
aus der Sicht der Wirtschaftsforschung (Dr. Kregel)	31

Wortlaut des Protokolls:

Präsident S c h m i d t begrüßt die Teilnehmer und gibt die seit der letzten Tagung eingetretenen personellen Veränderungen im Statistischen Beirat bekannt. Er dankt insbesondere Stadtrat Dr. M e w e s für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Vertreter des Deutschen Städtetages im Statistischen Beirat und verabschiedet den ebenfalls in den Ruhestand tretenden Leiter der Abteilung IV "Industrie- und Handwerksstatistik", Leitenden Regierungsdirektor Dr. R i c h t e r.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gedenkt der Beirat des soeben verstorbenen Ministerialrats M a r e t s c h, der das Bundesministerium der Finanzen in diesem Gremium vertreten hat.

Erstes Diskussionsthema:

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung

Besprechungsunterlagen:

Texte der Kurzreferate (Abdruck im Anhang zum Protokoll)

In Wirtschaftspolitik und -forschung werden in zunehmendem Umfang Probleme des mittelfristigen Wirtschaftswachstums erörtert. Für die amtliche Statistik stellt sich deshalb die Frage, auf welche Weise sie durch die Bereitstellung von geeignetem Zahlenmaterial zu dieser Diskussion und zu den sich hieraus ergebenden praktischen Konsequenzen beitragen kann. Um die Anforderungen und Wünsche der Auftraggeber und Benutzer der Bundesstatistik in dieser Hinsicht kennenzulernen und sein Arbeitsprogramm rechtzeitig an die neueste Entwicklung anpassen zu können, hat das Statistische Bundesamt bei der diesjährigen Beiratstagung dieses Thema an den Anfang der Tagesordnung gestellt und 5 Mitglieder bzw. Gäste des Beirats darum gebeten, ihre Auffassungen in Kurzreferaten darzulegen.

Aus der Sicht der Wirtschaftspolitik wurde das Thema von Dr. R a a b e (Bundesministerium für Wirtschaft) behandelt. Über finanzwirtschaftliche Fragen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Finanzstatistik als auch auf die Steuerstatistiken, sprachen Dr. N e u t h i n g e r und

Dr. B l a t z h e i m (Bundesministerium der Finanzen). Das Referat von Dr. S c h l e s i n g e r (Deutsche Bundesbank) beschäftigte sich mit währungspolitischen Aspekten. Den Standpunkt der Wirtschaftsforschung vertrat abschließend Dr. K r e n g e l (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung).

Der Vorsitzende dankt den Rednern für ihre wertvollen Anregungen und Hinweise. Er betont, daß es nicht Aufgabe einer Beiratstagung sein kann, dieses vielschichtige Thema erschöpfend zu behandeln und die Fülle der Vorschläge eingehend zu diskutieren. Dem Amt sei es zunächst einmal auf eine Bestandsaufnahme angekommen, um die allgemeinen Linien und Ziele kennenzulernen. Es wird Aufgabe zahlreicher und sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Beratungen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen bleiben müssen, die aufgeworfenen Fragen im einzelnen zu erörtern und zu vertiefen. Die Diskussion der Vorträge beschränkt sich unter diesen Umständen im wesentlichen auf die folgenden Einzelfragen:

Der für wünschenswert gehaltene Ausbau der Statistiken über die Erwerbstätigkeit zielt einerseits auf eine laufende Ermittlung der Erwerbstätigen in möglichst tiefer branchenmäßiger Aufteilung und andererseits auf die Feststellung von Merkmalen der beruflichen Ausbildung. Wegen des geringen Auswahlsatzes können die laufenden Mikrozensusergebnisse nur recht globale Erkenntnisse über die wirtschaftliche Gliederung der Erwerbstätigen vermitteln. Um die vorhandene Lücke zu schließen, kämen in erster Linie Betriebsbefragungen in Betracht, weil die Haushaltsbefragungen zu große Zuordnungsmängel aufweisen. Es wäre etwa auch an eine Ergänzung der betrieblichen Lohnsteuerermeldungen oder an Feststellungen aufgrund der Karteien der Arbeitsämter zu denken. Angaben über die Qualifikation müßten durch Zusatzfragen im Rahmen jährlicher Teilstatistiken (z.B. Industriebericht) ermittelt werden. Hierbei würde allerdings der Dienstleistungsbereich, der nur in größeren Zeitabständen im Rahmen der Arbeitsstättenzählungen erfaßt wird, unberücksichtigt bleiben. Gewisse, wenn auch nur globale Aussagen über den Ausbildungsstand ließen sich auch durch eine Verfeinerung der Leistungsgruppen im Rahmen der Lohnstatistik erreichen.

Zur Beurteilung der Realkapitalbildung im Unternehmensbereich wären genauere Angaben über das Anlagevermögen und seine Zusammensetzung von besonderem Wert. Über die Zugänge an Anlagevermögen sind hinreichende Unterlagen vorhanden, jedoch nicht über den Bestand. Es erscheint fraglich, ob es gelingen wird, durch Befragung der Betriebe zu zutreffenden Vorstellungen über die besonders interessierende Frage der Lebensdauer der Anlagegüter zu gelangen. Die vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Schätzungen sind bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, weil verschiedene Probleme, wie z.B. der Bewertung, noch nicht gelöst werden konnten.

Ein wichtiges, schon häufiger diskutiertes Anliegen bleibt weiterhin der Aufbau einer Statistik über den Vermögensbestand und die Vermögensveränderung im öffentlichen Bereich. Die bisher unternommenen Versuche haben zu keinen Ergebnissen geführt, da Angaben nur vom Bund, dagegen nicht von den Ländern zu erhalten waren. Auch das Problem der Erfassung der Geldvermögen der Unternehmen und der privaten Haushalte harrt noch einer Lösung. Anhand einer Bilanz über das gesamte Geldvermögen ließe sich auch die z.Z. aktuelle Frage nach dem Umfang ausländischer Beteiligungen im Inland beantworten.

In seinem Schlußwort zu diesem Thema weist der Vorsitzende darauf hin, daß das Amt die Verbesserung des statistischen Instrumentariums für Zwecke einer mittelfristigen Wirtschaftsdiagnose im Auge behalten und auch bei der Novellierung bzw. Neuschaffung von Rechtsgrundlagen berücksichtigen wird.

Zweites Diskussionsthema:

Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes - 1965/66

Allgemeine Diskussionsunterlage:
Der Jahresbericht des Statistischen
Bundesamtes

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1965 und Ausblick auf neue Aufgaben

1. Die erreichte und angebahnte Vervollständigung des statistischen Instrumentariums

Frl. Dr. Bartels weist auf die u.a. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geforderte Verbesserung des einkommens- und vermögensstatistischen Instrumentariums hin. Die Diskussion um die Verbesserung der Einkommensstatistiken hat sich in letzter Zeit insbesondere auf die Verbesserung der jährlichen Statistiken über Gewinne, Unternehmer- und Vermögenseinkommen sowie auf die Darstellung der Einkommensverteilung nach sozialen Gruppen und Einkommensgrößenklassen konzentriert. Dabei ergibt sich zunächst die Frage, was jeweils gemessen werden soll (Unternehmensgewinne/Betriebsgewinne einschließlich Unternehmerlohn und Eigenkapitalverzinsung, Betriebsgewinne ohne diese Bestandteile usw.). Schwierigkeiten bereiten dabei die Bewertungsprobleme (lineare/degressive Abschreibungen, Anschaffungs-/Wiederbeschaffungskosten). Bei den Unternehmereinkommen der privaten Haushalte ist ferner noch ungeklärt, ob das Gesamteinkommen des Unternehmers oder des Unternehmerhaushalts, das Brutto- oder das Nettoeinkommen gemessen werden soll. Für eine Ergänzung der Unterlagen bieten sich hier die (allerdings technisch schwierig durchzuführenden) Haushaltsbefragungen oder aber eine Auswertung der Einkommen-Steuererklärungen im Hinblick auf die Gewinne an. Für den zweiten Weg (bei dem für die Landwirtschaft eine besondere Lösung gefunden werden müßte) wäre eine Rechtsgrundlage erforderlich. - Das Thema der Einkommensschichtung und der -verteilung auf die sozialen Gruppen wurde bereits vor zwei Jahren im Beirat behandelt. Der Weg, mit Hilfe der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik eine Einkommenspyramide aufzustellen, hat sich für volkswirtschaftliche Zwecke als wenig geeignet erwiesen. Es wird daher nunmehr versucht, einmal mit

allen vorhandenen Daten eine Pyramide mit einer Unterteilung nach sozialen Gruppen aufzustellen. - Die Diskussion um die Verbesserung der Statistiken der Vermögensbildung und -verteilung konzentriert sich auf die Vermögen der privaten Haushalte. Für die Vermögensveränderungen bildet neben den Unterlagen aus der Banken-, Depot- und Lebensversicherungsstatistik (nur über Geldvermögen) die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die wichtigste Quelle. Über den Vermögensbestand stehen lediglich Angaben aus der Vermögensteuerstatistik zur Verfügung, die jedoch wegen der geltenden Freigrenzen leider sehr unvollständig sind. Für eine Weiterentwicklung der Vermögensstatistik wird vor allem der Ausbau der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ins Auge zu fassen sein, die für die großen Vermögen durch die Vermögensteuerstatistik ergänzt wird. Außerdem wäre an eine verfeinerte Zuordnung zu den sozialen Gruppen bei der Banken-, Depot- und Lebensversicherungsstatistik zu denken. - Die im Referat von Dr. Schlesinger angeschnittene Frage einer besseren Durchleuchtung der Finanzierungsvorgänge beschäftigt auch das Statistische Bundesamt. Die Steuerstatistiken scheiden hier jedoch aus rechtlichen Gründen als Quelle aus. Inwieweit eine einheitliche Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten bei direkten Befragungen der Unternehmen verwendet werden kann, wird zur Zeit durch einen Fragebogentest untersucht, der im Auftrag des SAEG bei ausgewählten Unternehmen (in der Bundesrepublik 750) durchgeführt wird. Prof. Herrmann wird auf Wunsch ein Muster des Fragebogens übersandt werden. Dr. Kratzsch bittet zu prüfen, ob aufgrund der Steuerakten die individuellen Vermögensveränderungen nach bestimmten Größenklassen ermittelt werden können. Zu der Frage von Herrn Bretschneider, wann mit einer Aufgliederung des Einkommens nach Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu rechnen ist, wird festgestellt, daß in etwa 1 bis 1 1/2 Jahren fundierte Schätzungen vorliegen dürften.

Als weitere Ergänzung zum Amtsbericht schließt Fr. Dr. Bartels einige Bemerkungen zu den Programmen der großen Zählungen und sonstigen sich in mehrjährigen Abständen wiederholenden Sta-

tistiken an. Die Ausführungen beschränken sich auf die Fragen, inwieweit die jeweils zuletzt durchgeführten Statistiken das Instrumentarium für die allgemeine Beobachtung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens vervollständigt haben und welche neuen Probleme sich für die Zukunft abzeichnen. So hat die Volks- und Berufszählung 1961 stärker als früher die Haushalts- und Familienstatistik betont und außerdem eine sauberere Trennung zwischen Erwerbstätigkeits- und Unterhaltskonzept gebracht. Bei der nächsten Zählung werden noch stärker (1961 wurde bereits nach der Ausbildung gefragt) die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Berufstätigkeit durchleuchtet und der Nachweis der Stellung im Beruf sowie der Zugehörigkeit zu den Wirtschaftszweigen verbessert werden. Außerdem werden die Lebensverhältnisse der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik zu untersuchen sein. Die letzte Arbeitsstättenzählung (AZ) ließ die strukturellen Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) erkennen. Aufgrund des starken Strukturwandels in der Wirtschaft sowie wegen der unzureichenden laufenden Angaben über die Dienstleistungsbereiche und der Lücken in den Beschäftigtenstatistiken erscheint es notwendig, die AZ künftig in kürzeren als zehnjährigen Abständen durchzuführen. Hinzu kommt, daß das Material der AZ - als "Ersatz" für eine Unternehmenskartei - immer mehr als Auswahlgrundlage für totale und repräsentative Bereichszählungen benötigt wird. Im Raume steht außerdem die Frage einer gleichzeitigen Durchführung der AZ mit der Landwirtschaftszählung (LZ). Die letzte LZ hat neben Angaben über die Produktionsrichtung eine bessere Abgrenzung gegenüber dem nichtlandwirtschaftlichen Unternehmensbereich erbracht sowie Ansätze einer Trennung der im Betrieb und im Haushalt Beschäftigten gezeigt. Die kommende Agrarstrukturerhebung der EWG wird u.a. eine bessere Typisierung der Betriebe nach Produktionsrichtungen ermöglichen, die überbetrieblichen Zusammenschlüsse und Bindungen untersuchen und genauere Unterlagen über die Fachausbildung der Betriebsinhaber liefern. Industriezensus und Handwerkszählung lieferten zum ersten Mal zusammengefaßte Angaben für das Produzierende Gewerbe. Hervorzuheben ist die Erfassung der Anlage-

investitionen und der Vorräte nach Bereichen. Eine wichtige Rolle spielte auch die Frage der institutionellen und funktionalen Abgrenzung. Die Handels- und Gaststättenzählung und der Verkehrszensus waren die ersten (Nachkriegs-) Strukturhebungen in diesen Bereichen. Sie brachten u.a. Ergebnisse über Rohertrag, Sortiment, Bezugs- und Absatzwege beim Handel sowie über Nettoleistung, Erträge nach Verkehrsleistungen und - in gewissem Umfang - über die Kapazität beim Verkehrsgewerbe. Für die nächsten Zählungen zeichnen sich zum Teil Vereinfachungen und Straffungen des Programms sowie andererseits gewisse zusätzliche Angaben (z.B. Kapazitätsangaben über Geschäfts- und Verkaufsflächen im Handel) ab. Auch in der neuen Handels- und Gaststättenzählung sollen wieder Bilanzdaten erfragt werden. Über eine Erweiterung der Kostenstrukturstatistik in dieser Hinsicht werden zur Zeit Überlegungen angestellt. Die Wohnungsstichprobe hat nicht nur die Zusammenhänge zwischen Mietausgaben und Einkommen aufgezeigt, sondern auch relativ detaillierte Einkommensangaben für die gesamte Bevölkerung geliefert. Mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind erstmals Ermittlungen über Einkommenserzielung und -verwendung für Haushalte aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen durchgeführt worden. Für die nächste Stichprobe sind eine Konzentrierung des Programms und eine Verlagerung des Schwerpunktes auf Einkommen und Ersparnisse (einschließlich Vermögensbildung) vorgesehen. Nachdem die letzte Gehalts- und Lohnstrukturhebung sich auch auf den Dienstleistungsbereich erstreckt hat, werden bei der nächsten Erhebung erstmalig auch die effektiven Jahresverdienste erhoben werden. Über die gesamten Lohnkosten und ihre Zusammensetzung haben die EWG-Lohnkostenerhebungen Aufschluß gegeben. Bei den Steuerstatistiken ist die Gewerbesteuerstatistik neu hinzugekommen. Die künftige regelmäßige Durchführung der Steuerstatistiken wird durch Gesetz sichergestellt werden. Wichtige neue Daten werden im Zusammenhang mit der Neubewertung des Grundvermögens anfallen. Nicht zuletzt haben auch die Mikrozensus-Zusatzerhebungen zur Vervollständigung des statistischen Instrumentariums beigetragen.

In der Diskussion begrüßt Dr. Knolle die angekündigte Erfassung der ausländischen Arbeitskräfte und schlägt vor, auch die selbständigen Ausländer besonders nachzuweisen. Vor allem sollte überlegt werden, wie die Ergebnisse der Berufszählung künftig schneller herausgegeben werden können. Falls erforderlich, müßte das Standardprogramm gekürzt und das darüber hinausgehende Material für spezielle Anforderungen bereitgehalten werden. Dr. Raabe bittet das Statistische Bundesamt, sich bei periodisch wiederkehrenden Erhebungen (z.B. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) möglichst frühzeitig mit den wichtigsten Konsumenten wegen der Schwerpunktbildung in Verbindung zu setzen.

2. Rechtsgrundlagen

Der erste Teil dieses Abschnittes im Amtsbericht dient, wie Dr. Szameitat ausführt, lediglich der Information über den gegenwärtigen Stand der Rechtsgrundlagen. Im zweiten Teil wird kurz über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) berichtet. Dieser Punkt war u.a. Gegenstand einer eingehenden Aussprache in dem vom Beirat eingesetzten Arbeitskreis für Rechtsfragen der Statistik im Oktober 1965. Bei der Novellierung sollen einmal die bei der Anwendung des Gesetzes im nationalen Bereich gesammelten Erfahrungen berücksichtigt werden; zum anderen muß künftig auch im Gesetz den Aufgaben und Verpflichtungen Rechnung getragen werden, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergeben. Die wichtigsten Änderungsvorschläge im nationalen Bereich betreffen den Katalog der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes, die Bestimmungen über die Anordnung der Statistiken und über die Geheimhaltung. Das Statistische Bundesamt wird dem Bundesministerium des Innern in Kürze den die bisherigen Beratungsergebnisse enthaltenden Vorschlag für die Novelle einschl. Begründung übergeben. Eine ausführliche Aussprache im Beirat ist vorgesehen, sobald ein erster Gesetzentwurf vorliegt. Über den Fortgang der Gesetzgebungsprozedur wird der Beirat unterrichtet werden.

3. Beirats- und Fachausschußarbeit

Auch dieser Abschnitt des Amtsberichts dient vor allem der Unterrichtung der Beiratsmitglieder über die Ausschußarbeit im vergangenen Jahr. Im Zuge der Novellierung des StatGes ist u.a. vorgesehen, daß sich der Beirat eine Geschäftsordnung gibt. Ein Entwurf hierfür wird voraussichtlich zur nächsten Beiratstagung verteilt werden. Der Fachausschuß "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" und der Arbeitskreis für Fragen der mathematischen Methodik, nach deren Tätigkeit sich Dr. Krengel erkundigt, konnten im vergangenen Jahr aus arbeitsmäßigen und zeitlichen Gründen nicht tagen. Der Arbeitskreis wird voraussichtlich bis zur nächsten Beiratstagung einberufen werden.

4. Rationalisierung der Industriestatistik

Dr. Richter gibt einleitend einen Überblick über den derzeitigen Stand der Überlegungen zur Verringerung des Berichtskreises beim Monatlichen Industriebericht. Danach haben die im Fachausschuß "Industrie- und Handwerksstatistik" sowie die im Länderausschuß "Statistik" beim Bundesministerium für Wirtschaft vertretenen Konsumenten der Industriestatistik zwar überwiegend die vorgeschlagene Verkleinerung des Berichtskreises gebilligt, jedoch darauf bestanden, mit Hilfe der Zuschätzung vergleichbare Daten für den gegenwärtigen, größeren Berichtskreis zu erhalten. Die Zuschätzung wirft jedoch einige sachlich-methodische, arbeits-technische und zum Teil auch rechtliche Fragen auf, die vor einer Änderung des Berichtskreises zu klären sind. Bei alledem muß darauf gesehen werden, daß der monatliche Arbeitsaufwand für das Zuschätzen nicht den angestrebten Rationalisierungserfolg zunichte macht.

In der Diskussion weist Dr. Raabe u.a. darauf hin, daß bei dieser Statistik die Belange der Länder stark im Vordergrund stehen und daß offensichtlich die Auffassungen der Statistischen Landesämter zum Teil noch nicht mit denen der Länderwirtschaftsministerien abgestimmt sind. Dr. Kraus erinnert daran,

daß die Rationalisierung eine ständige verpflichtende Aufgabe der Statistischen Ämter ist. Mit den umfangreichen Untersuchungen am Industriericht ist man außerdem einem konkreten Beschluß des Beirats gefolgt. Sie haben ergeben, daß der Übergang auf einen kleineren Berichtskreis für die Landesämter - bei nur geringem Informationsverlust für die Konsumenten - wesentliche Einsparungen zur Folge haben würde. Wenn diesem Verfahren jedoch nur unter der Voraussetzung zugestimmt wird, daß daneben durch Zuschätzung die Ergebnisse für den bisherigen Berichtskreis weiterhin zur Verfügung gestellt werden, dann sollte besser von vornherein der bisherige Berichtskreis der Erhebung beibehalten werden. Dieses Problem könnte dann bei der Novellierung des Industriestatistischen Gesetzes - gemeinsam mit der Überprüfung des Merkmalskataloges und der Periodizität - erneut untersucht werden. Andererseits ergibt sich die Frage, ob eine Zuschätzung der Monatsergebnisse für Kreise, wofür eine große Zahl von Hochrechnungsfaktoren errechnet werden müßte, tatsächlich notwendig ist. Diese Frage wird von verschiedenen Seiten des Beirats verneint (Dr. Krengel, Prof. Herrmann, Herr Katsch). Prof. Herrmann berichtet, daß eine Umfrage bei den Mitgliedsverbänden des Bundesverbandes der Deutschen Industrie eine überwiegend positive Einstellung zu den Vorschlägen der Statistischen Ämter ergeben hat. Um so mehr sei man daher über das bisherige Ergebnis enttäuscht. Der Bundesverband bleibt bei der s.Z. im Beirat vorgebrachten Forderung, daß künftige zusätzliche Befragungen der Industrie durch Einschränkungen bei bereits laufenden Statistiken kompensiert werden müßten. Herr Katsch schlägt vor, die Ergebnisse nur für einige wichtige Merkmale (z.B. Beschäftigte, Umsatz, Löhne und Gehälter) zuzuschätzen, auf monatliche Kreisergebnisse für den bisherigen Berichtskreis jedoch grundsätzlich zu verzichten.

Präsident Schmidt bittet die an den bisherigen Arbeiten Beteiligten, die Bemühungen um eine Rationalisierung des Industrierichts fortzusetzen. Wie s.Z. im Beirat vorgesehen, sollte die Untersuchung des Merkmalskatalogs und der Periodizität einem späteren Arbeitsabschnitt vorbehalten bleiben. Zu-

nächst wäre einmal über die mit einer Umstellung des Berichtskreises zusammenhängenden Fragen zu entscheiden. Hierüber könnten die Amtsleiter im Zusammenhang mit der Landesamtsleitertagung am 27./28. Juni 1966¹⁾ in Wiesbaden beraten. Dabei sollte man, entsprechend dem heutigen Beratungsergebnis, davon ausgehen, daß die Zuschätzung auf den bisherigen Berichtskreis nicht für sämtliche Merkmale und nicht für alle regionalen Einheiten notwendig ist, sondern daß man hier differenziert vorgehen kann. Auf dieser Basis dürfte eine Verständigung zwischen den Konsumenten des Industrieberichts und den Statistischen Ämtern durchaus möglich sein.

5. Vorschau auf die in mehrjährigen Abständen durchzuführenden größeren Statistiken in den Jahren 1966 bis 1982

Dr. Szameitat gibt einleitend einige Erläuterungen zur Aufgabenstellung und zu den Grundsätzen (Auswahl der einbezogenen Statistiken und ihre zeitliche Verteilung) des ersten vom Statistischen Bundesamt vorgelegten langfristigen Arbeits- und Zeitplanes. Den Anlaß hierzu gab der Wunsch der Statistischen Landesämter, durch entsprechende Verteilung der in mehrjährigen Abständen durchzuführenden Statistiken eine zeitlich möglichst gleichmäßige Belastung des Personals und der Maschinen zu erreichen. Bei der Aufstellung des vorliegenden Planes wurde jedoch versucht, nicht nur den arbeitstechnischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sondern auch die organisatorischen, sachlichen und methodischen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen mehrjährigen Statistiken zu berücksichtigen und so eine gewisse Ordnung in den Ablauf dieser neben dem laufenden Programm zu bewältigenden umfangreichen Arbeiten zu bringen. Der sachliche Inhalt des hier aufgestellten Programms muß bei einer derart langfristigen Vorschau naturgemäß mit allen Vorbehalten betrachtet werden. Die lange Zeitspanne wurde jedoch gewählt, um die Großzählungen um 1980 noch mit einzubeziehen und vor allem

1) Als Termin wurde inzwischen vom Statistischen Bundesamt Mittwoch, der 29. Juni, Vormittag, vorgeschlagen.

das ganze System der weitgehend voneinander abhängigen Statistiken besonders deutlich aufzeigen zu können. - Die in den Plan einbezogenen Statistiken wurden in vier großen Gruppen zusammengefaßt: Gesamtzählungen (z.B. Volks- und Berufszählung), Bereichszählungen (z.B. Landwirtschaftszählung), weitere Sonderstatistiken (z.B. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und Steuerstatistiken. Die zeitliche Verteilung wurde zunächst von dem aus langjährigen Erfahrungen abgeleiteten sachlichen Bedarf bestimmt und dann vor allem durch die Berücksichtigung sachlicher Zusammenhänge (z.B. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zusammen mit der Einkommensteuerstatistik für die Berechnung der Einkommensschichtung oder Bereitstellung von Auswahlmaterial für andere Statistiken) beeinflußt. In technischer Hinsicht ist zur Erleichterung der Planung von einem grundsätzlich festen Turnus für die einzelnen Statistiken ausgegangen worden. Außerdem wurden - neben dem bereits erwähnten Prinzip der gleichmäßigen Arbeitsverteilung bei den Statistischen Ämtern - soweit wie möglich auch die erhebungstechnischen Zusammenhänge (Ausnutzung einer einmal aufgebauten Erhebungsorganisation für mehrere Statistiken) berücksichtigt. Die Vorschläge zum Turnus und Zeitpunkt der einzelnen Zählungen gehen dahin, daß die Volks- und Berufszählungen entsprechend den internationalen Empfehlungen alle 10 Jahre (jeweils um das Jahr mit 0 herum) stattfinden. Der gleiche Abstand ist auch für die Landwirtschaftszählung und den Verkehrszensus anzunehmen. Für die Wohnungs- und die Arbeitsstättenzählung sowie die anderen großen Zählungen der zweiten Gruppe (Bereichszählungen) dürfte sich aufgrund der vorliegenden Erfahrungen ein 5jähriger Turnus einstellen, wobei in einigen Fällen jede zweite Zählung mit einem eingeschränkten Programm durchgeführt werden könnte. Bei den Sonderstatistiken (Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) ist in den bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen jeweils ein 5 bzw. 3jähriger Turnus festgelegt. Für die einzelnen Steuerstatistiken schließlich ergibt sich nach dem Entwurf des steuerstatistischen Gesetzes eine unterschiedliche Periodizität von 2 bis zu 6 Jahren.

Auf die Bedeutung einer solchen langfristigen Vorschau insbesondere auch für die Arbeit der Statistischen Landesämter wird von Dr. Kraus hingewiesen. Dr. Kratzsch begrüßt den Plan, weil er es den Konsumenten ermöglicht, ihre Anforderungen an das statistische Programm rechtzeitig mit den Vorstellungen der Auftraggeber und mit den Statistischen Ämtern abzustimmen. Präsident Schmidt fügt abschließend hinzu, daß dieser Plan nach einer Vorberatung auf der letzten Amtsleiterkonferenz auch im Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik sowie auf einer Tagung der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter diskutiert wurde. Beide Gremien haben die Vorschau als nützliches Instrument für die allgemeine Orientierung über die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Statistiken und als brauchbares Hilfsmittel bei der langfristigen Planung der statistischen Vorhaben anerkannt.

6. Gebäude- und Wohnungszählung 1967

An das letzte Thema anknüpfend, erläutert Dr. Horstmann kurz die verschiedenen Aufgaben der einzelnen in der Vorschau aufgeführten gebäude- und wohnungsstatistischen Ermittlungen. So soll die geplante Gebäude- und Wohnungszählung (GZ/WZ) der Wohnungspolitik die notwendigen Unterlagen über die Wohnverhältnisse und die Wohnungsversorgung der Bevölkerung am Ende der Bewirtschaftung bringen, Unterlagen, die vor allem in tiefer regionaler Gliederung durch die Wohnungsstichproben nicht zu beschaffen sind und auf die bereits beim Zählungswerk 1961 aus Einsparungsgründen verzichtet werden mußte. Vom Standpunkt des zuständigen Bundesressorts unterstreicht Dr. Fey das dringende Erfordernis, nach mehr als 10 Jahren seit der letzten Wohnungszählung und wegen der weitgehenden Veränderungen der Wohnverhältnisse wieder eine totale Bestandsaufnahme der Wohnungen vorzunehmen. Als wichtigste Ziele stehen dabei im Vordergrund: die Gewinnung von regional tief gegliederten Unterlagen über die qualitative Struktur der Gebäude und Wohnungen und die wohnliche Unterbringung als Ausgangsgrundlage für die Sanierung und Erneuerung von Städten und Dörfern; die Erfassung der

Sozialwohnungen, ihrer Mieten und Mieter zwecks Eingliederung in eine marktwirtschaftliche Ordnung; die Notwendigkeit, Strukturangaben über die Mieten als Steuerungselement des Wohnungsmarktes zu erhalten und schließlich die Bereitstellung von Unterlagen über die Wohnungsversorgung der alten Leute, jungen Ehepaare, kinderreichen Familien und ausländischen Arbeitnehmer für eine zweckmäßig differenzierte Wohnungspolitik; zur Abgrenzung der Wohnungsmärkte und für die Verkehrsplanung ist auch die Erfassung der Pendlerströme erforderlich.

Die Diskussion konzentriert sich auf drei Komplexe: Die Frage, ob es sachlich notwendig bzw. zweckmäßig ist, die Zählung im Jahre 1967 durchzuführen, wird von Dr. Werber, Dr. Blatzheim und Dr. Wegner unter Hinweis auf die noch nicht abgeschlossene Liberalisierung der Wohnungswirtschaft bzw. das noch bevorstehende Städtebauförderungsgesetz verneint. Von seiten anderer Beiratsmitglieder (Frau Dörfelt-Claus, Dr. Kratzsch, Dr. Götz und Dr. Buhrow) wird dagegen die Auffassung von Dr. Fey unterstützt, der die Frage aufwirft, ob es 1970 überhaupt möglich ist, eine große Wohnungszählung neben den anderen Großzählungen (VZ, BZ, AZ) durchzuführen. Hierzu meldet vor allem Dr. Schon erhebliche Bedenken an. Er stellt u.a. fest, daß bei einem derart umfangreichen Programm und bei einer möglichen Priorität der VZ/BZ-Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich erst 1974 mit den Ergebnissen einer Wohnungszählung 1970/71 gerechnet werden könnte. Präsident Schmidt bittet, diese Argumente bei den kommenden Beratungen nicht außer acht zu lassen, zumal evtl. Vorwegergebnisse immer nur für begrenzte Tatbestände und auch nicht in der dringend benötigten regionalen Untergliederung zur Verfügung gestellt werden könnten. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß ein derart umfangreiches Programm auch besondere Anforderungen an die Gemeinden beim Aufbau der Zählerorganisation (Verkleinerung der Zählbezirke und damit höherer Zählerbedarf) stelle. Dr. Blatzheim vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß das Programm auf das Notwendigste beschränkt werden müßte und daß dann 1970 mit Hilfe der neuen Maschinen auch eine Großzählung einschließlich der Wohnungszählung besser

bewältigt werden könnte. Von besonderer Bedeutung sei vor allem die Kostenfrage, da es sich nach den derzeitigen Vorstellungen bei der GZ/WZ um ein Objekt von rund 100 Mill. DM handelt. Dieser Betrag werde aber vom Bundesfinanzministerium im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation für eine Zählung im Jahre 1967 nicht genehmigt werden können. Allenfalls könnte hier mit einem Betrag in Höhe von 70 Mill. DM gerechnet werden. Dr. Blatzheim bittet daher, unterstützt von Dr. Wegner und Dr. Werber, bei den Überlegungen zum Umfang des Programms auch die finanzpolitischen Gesichtspunkte in Rechnung zu stellen. Von Dr. Werber wird unter Hinweis auf die fehlende und für die rechtzeitige Finanzierung der Zählung verspätet kommende Rechtsgrundlage ggf. dringend um ein entsprechendes Schreiben an die Finanzminister der Länder gebeten. Er bezweifelt, ob Baden-Württemberg unter den sachlichen und kostenmäßigen Voraussetzungen einer Zählung im Jahre 1967 zustimmen wird. Dr. Fey bittet um Verständnis, daß er hier in erster Linie die wohnungspolitischen Interessen seines Ressorts zu vertreten habe. Eine Neuordnung des Städtebaus und der Wohnungspolitik kann nicht ohne entsprechende statistische Unterlagen in Angriff genommen werden. Auf dieses Material ist man jedoch zwingend bereits ab 1969 angewiesen, so daß eine Verschiebung der Zählung auf 1970 vom Standpunkt seines Ministeriums nicht zu vertreten ist. Am 7. Juni 1966 wird hierüber eine Fachbesprechung im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau stattfinden.

Die Diskussion wird am 2. Sitzungstag im Zusammenhang mit der Beratung des folgenden Tagesordnungspunktes erneut aufgenommen, nachdem Dr. Szameitat noch einmal auf die Bedenken hingewiesen hat, die im Beirat gegen eine Belastung des Zählungswerkes 1970 mit einer großen Wohnungszählung geäußert worden sind. Es sollte daher versucht werden, zwischen diesen Argumenten, den Forderungen des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau sowie den finanzpolitischen Notwendigkeiten einen Kompromiß zu finden und die Wohnungszählung mit etwas geringerem Kostenaufwand im Jahre 1968 durchzuführen. Das Zählungswerk 1970 sollte dagegen nur mit einigen wenigen wohnungsstatistischen Feststel-

lungen belastet werden. Zu der hier aufgeworfenen Frage einer evtl. repräsentativen Ermittlung der benötigten Daten wird festgestellt, daß gerade wegen des allseitigen Interesses an Regionalergebnissen eine Totalerhebung unumgänglich ist. Dr. Horstmann weist außerdem darauf hin, daß die derzeitige Fortschreibung des Wohnungsbestandes erhebliche Mängel aufweist und daß endlich eine neue sicherere Grundlage für die Darstellung der derzeitigen Wohnverhältnisse gefunden werden muß. Abgesehen davon, dürften die Kosten für die Interviewer bei einer Stichprobe insgesamt nicht so sehr viel geringer sein als die Kosten für die Zähler einer Totalzählung. Nach Auffassung von Herrn Katsch sollte bei einer totalen Wohnungszählung das Frageprogramm nicht beschränkt werden, da für die Städte wichtige Erkenntnisse verlorengelassen würden.

7. Zählungswerk 1970

Wie Dr. Szameitat einleitend erläutert, ist das Statistische Bundesamt bei der Planung des neuen Zählungswerkes von drei Voraussetzungen ausgegangen: den voraussichtlichen sachlichen Anforderungen an das Programm, den Erfahrungen aus dem Zählungswerk 1961 und den sachlichen und technischen Möglichkeiten im Zählungsjahr 1970. Im Mittelpunkt des Zählungswerkes wird wieder die Volks- und Berufszählung stehen, deren Frageprogramm gegenüber der Zählung von 1961 nur wenig verändert werden dürfte. Zusätzlich sind einige berufs- und bildungsstatistische Fragen und bei der Aufbereitung eine Erweiterung der regionalen Tiefengliederung zu erwarten. Für die wohnungsstatistischen Feststellungen wird im Hinblick auf die vorgesehene GZ/WZ 1967/68 ein sehr begrenztes Programm ausreichen. Bei der Arbeitsstättenzählung, die als neue Bestandsaufnahme und zur Lieferung von Unterlagen für spezielle Bereichszählungen notwendig ist, wird der Umfang etwa der gleiche wie im Jahre 1961 sein. Die Erfahrungen aus der Zählung von 1961 zeigen als kritische Punkte u.a. das späte Vorliegen des Zählungsgesetzes, die Schwierigkeit auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von Zeitangestellten sowie die relativ begrenzten Möglichkeiten der s.Z. verwendeten elek-

tronischen Rechenanlagen (Kartenanlage). Bei der Betrachtung der Möglichkeiten im Zählungsjahr 1970 stehen im Vordergrund: die Zählergewinnung (weniger, aber besser geschulte Zähler als 1961), die Überwindung des Engpasses beim Personal sowie der Einsatz von optischen Lesegeräten und moderneren elektronischen Anlagen. Eines der wichtigsten Anliegen wird es sein, möglichst viele, bisher manuell durchgeführte Arbeiten auf die Maschinen zu verlagern (Einsatz von Lesegeräten, maschinelle Durchführung der Korrekturen). - Die bisherigen Planvorstellungen gehen von einer Teilung der VZ/BZ in eine Totalerhebung (insbesondere für die klassischen bevölkerungsstatistischen Merkmale) und in eine Repräsentativerhebung (übrige Merkmale) aus. Dabei soll der Erhebungsbogen der Totalerhebung im Strichmarkierungsverfahren ausgefüllt werden, mit dem die Bevölkerung u.a. im Rahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit vertraut gemacht werden soll. Mit Hilfe der modernen elektronischen Rechenanlagen (Bandanlagen) soll ein geschlossenes maschinelles System der Datenverarbeitung angewendet werden. Ein erstes im Rahmen der organisatorisch - technischen Planung aufgestelltes Konzept ist in Kurzfassung im Amtsbericht dargestellt. Danach wird u.a. angestrebt, daß die ersten Ergebnisse aus der Totalerhebung der VZ bereits etwa 12 Monate nach dem Zählungstichtag vorliegen. Zur Prüfung des Konzepts dienen Probeerhebungen, deren zweite in diesen Tagen in Saarbrücken stattfindet. Um die Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten auszuräumen, hat das Bundesministerium des Innern nunmehr die zuständigen Länderressorts schriftlich gebeten, die für 1966 benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherstellung der in den Jahren 1967 bis 1969 durchzuführenden Vorarbeiten wird ein Vorbereitungsgesetz zum Zählungswerk 1970 eingebracht werden. Das Statistische Bundesamt wird sich besonders darum bemühen, daß das Zählungsgesetz möglichst bis zum Sommer 1969 erlassen wird.

II. Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Hierzu wird auf den Beitrag im Amtsbericht verwiesen. (Zur Frage der Verbesserung des einkommens- und vermögensstatistischen Instrumentariums siehe unter Abschnitt A I 1 des Protokolls.)

III. Mitarbeit in nationalen Organisationen und Ausschüssen

Frl. Dr. Bartels weist darauf hin, daß am 1. Juni 1966 der Arbeitskreis "Erörterung des statistischen Instrumentariums für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung" der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute Fragen der Einkommenstatistiken erörtern wird. Die Deutsche Statistische Gesellschaft wird sich auf ihrer nächsten Jahreshauptversammlung im Herbst d.J. mit Problemen der Vorausschätzung befassen.

IV. Beteiligung an der internationalen Arbeit

Besondere Unterlage:

Bericht über die 13. Plenarsitzung der Konferenz Europäischer Statistiker im Oktober 1965

Hierzu wird auf den Beitrag im Amtsbericht sowie auf die zusätzlich versandte Unterlage verwiesen.

B. Berichte der Abteilungen

I. Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik

Die Veröffentlichung über "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik" wird zur Zeit überarbeitet. Die Neuherausgabe nach dem Stand von Mitte 1966 ist für den Spätherbst 1966 vorgesehen. Das Statistische Bundesamt hat Programme entwickelt, mit denen die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung mehr als bisher für

mathematisch - methodische Zwecke ausgenutzt werden können. Einen Schwerpunkt der Arbeiten in den nächsten Jahren bilden die Untersuchungen über die systematischen Fehler. Hierüber wird u.a. auf der nächsten Sitzung des zuständigen Arbeitskreises berichtet werden. Auf dem Gebiet der Allgemeinen Auslandsstatistik lagen die Schwerpunkte der Amtsarbeit etwa zu gleichen Teilen bei der Berichterstattung über die Entwicklungsländer sowie über die Ostblockstaaten und andere Länder mit schwer zugänglichen Quellen. Der Aktualisierung der Auslandsstatistik dient die Einführung der Länderkurzberichte. Im Verlauf einer Diskussion über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Statistiken aus Ostblockstaaten wird festgestellt, daß in der letzten Zeit über die meisten Länder ausreichendes und zum Teil sehr gutes Material zur Verfügung steht. Schwierigkeiten für den Benutzer ergeben sich vor allem dadurch, daß die Statistiken des Ostblocks einer anderen Mentalität und einem anderen wirtschaftlichen System entsprechen. Häufig handelt es sich dabei um Buchhaltungsergebnisse der Planabrechnung, die erst in statistische Daten umgesetzt werden müssen. Vom Statistischen Bundesamt wird bedauert, daß es sich wegen Personalmangel nicht an Vergleichsuntersuchungen der ECE auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beteiligen kann. Von seiten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird die Bedeutung der Auslandsstatistik besonders betont. Es wird in Aussicht genommen, über den gesamten Komplex erneut in der im Vorjahr gebildeten Arbeitsgruppe zu sprechen. Bei der Maschinellen Aufbereitung wird die Umstellung auf ein modernes, leistungsfähigeres Datenverarbeitungssystem vorbereitet. Trotz einiger Schwierigkeiten ist es gelungen, die Einheitlichkeit der Ausrüstung bei Bundesamt und Landesämtern zu bewahren, so daß die gemeinsame Programmierung und Arbeitsplanung aufrechterhalten bleiben. Im Rahmen der Untersuchungen über die Möglichkeiten der Verlagerung von bisher manuellen Arbeiten auf die Maschinen wurde 1965 u.a. die Strichmarkierungstechnik erstmals praktisch angewandt. Besonderes Augenmerk wird außerdem den Fragen der automatischen maschinellen Fehlerbereinigung geschenkt.

II. Allgemeine fachliche Fragen der Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vom Statistischen Bundesamt wird über die Fortschritte und den derzeitigen Stand der internationalen Arbeiten an der Revision und Weiterentwicklung des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen berichtet. Nach den Vorstellungen der UN sollen die bisher vor allem auf die Darstellung der Einkommensströme abgestellten Gesamtrechnungen künftig durch Einbeziehung der Güterströme (Güterkonten und Input-Output-Tabellen) und der Finanzierungsströme (Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten) ergänzt werden. Eine derartige Erweiterung erfordert gleichzeitig eine grundlegende Revision des bisherigen Systems. Im vergangenen Jahr sind drei Berichterstattergruppen eingesetzt worden; das Statistische Bundesamt ist aus personellen und arbeitsmäßigen Gründen lediglich an einer Gruppe beteiligt. Zur Zeit befaßt sich die Arbeitsgruppe "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" bei der Konferenz Europäischer Statistiker mit grundlegenden Einzelfragen, die das neue Konzept des Systems betreffen. Dies sieht vor, daß zwei miteinander verknüpfte Kontensätze aufgestellt werden. In einem Kontensatz erfolgt die Darstellung der Güterströme und Produktionsvorgänge, die sehr stark auf Gütergruppen bzw. fachliche Unternehmensteile abgestellt ist. Der zweite Kontensatz enthält die Konten für die Darstellung der Einkommens- und Finanzierungsströme, wobei hier eine Änderung der bisherigen Sektoreinteilung notwendig sein wird. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der mittleren und kleineren Unternehmen in den Sektor der privaten Haushalte. Insgesamt zeigt sich, daß die Revision des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nicht ohne Auswirkungen auf das statistische Programm bleiben wird. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß es zur Zeit noch nicht vorgesehen ist, das System von allen Ländern in vollem Umfang ausfüllen zu lassen. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß vieles durch die EWG bindend vorgeschrieben wird. Die im Hinblick auf den Personalmangel beim Statistischen Bundesamt vorgeschlagene Vertretung in internationalen Ausschüssen durch Beiratsmitglieder dürfte u.a. daran scheitern,

daß die Mitglieder in diesen Gremien mit allen Einzelheiten der Berechnungen vertraut sein müssen. Es ist jedoch äußerst unbefriedigend, daß die Bundesrepublik - im Gegensatz zu anderen Ländern - sich vor allem an der wichtigen Detailarbeit in den Ausschüssen nur ungenügend beteiligen kann. Aufgrund der Personalsituation und der zusätzlichen Belastung durch neue Arbeiten (halbjährliche Sozialproduktberechnungen) konnte die Veröffentlichung über die Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen leider immer noch nicht herausgegeben werden. Die verspätete Veröffentlichung des Quellenbandes über die Kostenstruktur im Handwerk ist dagegen auf Verzögerungen bei der Drucklegung zurückzuführen. Es wird überlegt, ob bei dieser Statistik das Druckverfahren und evtl. auch das Veröffentlichungssystem geändert werden sollten.

III. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik

Bei der Ernteberichterstattung sind nach der neuen Rechtsgrundlage künftig neben den üblichen Ertragsschätzungen bei einigen Fruchtarten ergänzende repräsentative Feststellungen zu treffen. Hierfür wurden außer Weinmost zunächst Apfelbäume in reinen Beständen, späte Möhren, Futterrüben und versuchsweise Dauergrünland in Aussicht genommen. Im Hinblick auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand werden die Feststellungen jedoch von der Entscheidung über die Durchführung der EWG-Agrarstrukturerhebung abhängig gemacht. Für Zuckerrüben ist vorgesehen, die Untersuchungen über die Eignung von Unterlagen der Zuckerfabriken für regionale Erntefeststellungen fortzusetzen. Die Landarbeitskräftestatistik soll 1966/67 in der gleichen Weise durchgeführt und aufbereitet werden wie 1964/65; durch eine Sonderauszählung sollen außerdem Unterlagen über die Frauenarbeit in der Landwirtschaft gewonnen werden, die für die Enquete über die Situation der Frau im Beruf, Familie und Gesellschaft benötigt werden. Für die Erhebung 1968/69 ist vorgesehen, die Feststellung der betrieblichen Arbeitskräfte und ihrer Arbeitszeit nicht mehr mit Hilfe der Richtwerte einer besonderen Arbeitstagebucherhebung vorzunehmen, sondern hierfür unmittelbar die statistischen Angaben zugrunde zu legen. Die EWG-Agrarstrukturerhebung soll nach dem letzten Stand der Verhandlungen in der Zeit von

November 1966 bis März 1967 durchgeführt werden. Dieser Erhebungszeitraum könnte nach den Vorstellungen der Statistischen Landesämter nur dann eingehalten werden, wenn die Verordnung bis Ende Mai 1966 vorliegt. Da hiermit nicht zu rechnen ist, andererseits jedoch ein Einspruch von deutscher Seite aus politischen Gründen nicht angemessen und erfolgversprechend erscheint, wird empfohlen, dem vorgesehenen Termin unter Hinweis auf evtl. Verzögerungen bei der Lieferung des Materials zuzustimmen. Die Landesämter sind allerdings ganz überwiegend für eine Verschiebung der Erhebung und ihre Zusammenlegung mit einer Landwirtschaftszählung im Jahre 1968.

IV. Industrie- und Handwerksstatistik

Die Jahreserhebungen bei Unternehmen der Industrie und des Bergbaus werden zur Zeit für das Jahr 1965 durchgeführt. Dabei werden entsprechend der Gesetzesvorschrift wieder Angaben über die "firmeninternen Lieferungen und Leistungen" erhoben. Daneben laufen Untersuchungen über ein Schätzverfahren für dieses Merkmal. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der ersten Investitionserhebung (im gleichen Bereich) hat sich leider etwas verzögert. Aus der Allgemeinen Erhebung der Handwerkszählung werden endgültige Ergebnisse im Mai-Heft 1966 von "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht werden; der erste Quellenband soll im Sommer d.J. erscheinen. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Die endgültigen Unternehmens- und Betriebsergebnisse für den Sektor "Industrie ohne Bauindustrie" aus dem Industriezensus 1963 werden in der zweiten Jahreshälfte 1966 vorliegen. Für den Zusammenbau von Ergebnissen für das gesamte Produzierende Gewerbe wird noch längere Zeit benötigt werden. Auf die doppelte Berechnung des Produktionsindex (vorläufig und endgültig) wird evtl. in absehbarer Zeit verzichtet werden können. Die Umstellung der Produktionsindices auf das Basisjahr 1962 verzögert sich infolge Personal-mangels. Es wird jedoch versucht werden, die Umstellung um die Jahreswende 1966/67 vorzunehmen. Falls der Index auf das gesamte Produzierende Gewerbe ausgedehnt werden sollte, wird die Umstellung nicht vor Ende 1967 möglich sein. Besonderes Augenmerk wird bei der Neuberechnung der vorliegenden Auswahl der Reihen geschenkt.

Von seiten des Beirats wird in diesem Zusammenhang u.a. eine besondere Überprüfung der Grundlagen für die Reihen der Verbrauchsgüter- und der Nahrungs- und Genußmittelindustrien für notwendig gehalten. Die Quellenbände der Arbeitsstättenzählung 1961 liegen nunmehr vor. Der Band mit Vergleichszahlen aus den drei Zählungen von 1939, 1950 und 1961 soll Mitte d.J. erscheinen. Die im Zusammenhang mit der Gebäude- und Wohnungszählung 1967/68 geplante neue Arbeitsstättenzählung wurde weitgehend vorbereitet. Dabei wurde der Fragebogenentwurf u.a. auch darauf abgestellt, Schichtungsmaterial für die Stichprobe der für 1968 vorgesehenen Handwerkszählung zur Verfügung zu stellen.

V. Handels- und Verkehrsstatistik

Im Zuge der Weiterentwicklung der Außenhandelsstatistik sind ab 1. April 1966 die Lieferbedingungen bei der Einfuhr in die laufende Aufbereitung übernommen worden. Gegenwärtig wird geprüft, auf welche Weise Angaben über die Beteiligung der einzelnen Beförderungsmittel und über die Aufgliederung des Außenhandels nach Verkehrswegen (Grenzabschnitte) gewonnen werden können. Die Erfassung der Zielländer im Bundesgebiet bei der Einfuhr ist bis auf weiteres nicht möglich, da die beantragten Stellen nicht genehmigt worden sind. Die Frage der statistischen Erfassung des Warenaustausches innerhalb der EWG nach Wegfall der Überwachung an den Binnengrenzen ist noch weitgehend ungeklärt.

Von den Benutzern der Interzonenhandelsstatistik wird beanstandet, daß die Angaben über den Interzonenhandel nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen über den Warenaustausch des Auslands mit der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands verglichen werden können, weil der Interzonenhandelsstatistik das Warenverzeichnis für die Industriestatistik, den Außenhandelsstatistiken dagegen im allgemeinen das Brüsseler Zolltarifschema zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt wird prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die Vergleichbarkeit verbessert werden kann. Die nächste Handels- und Gaststättenzählung wird nunmehr für 1967 vorbereitet. Ein erster Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde im April

d.J. im zuständigen Arbeitskreis des Beirats beraten. Der Gesetzentwurf soll nach Behandlung in einer Ressortbesprechung dem Bundesrat noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Zählung trotz der Vorbehalte von seiten der Statistischen Ämter (unvollständiges Adressenmaterial) aufgrund des politischen Willens des Bundesministeriums für Wirtschaft im Jahre 1967 für 1966 stattfinden soll. Im Gegensatz zu früheren Plänen, zwei ergänzende Repräsentativerhebungen im Abstand von zwei Jahren durchzuführen, ist nach dem Gesetzentwurf nunmehr lediglich eine Ergänzungserhebung im Jahre 1969 für 1968 vorgesehen. Dabei sollen die Angaben für den Großhandel im Statistischen Bundesamt, für die übrigen Bereiche (Einzelhandel und Gastgewerbe) in den Landesämtern erhoben und aufbereitet werden. Das Frageprogramm wurde ebenfalls im Arbeitskreis beraten. Die Tabellenprogramme werden den Mitgliedern des Arbeitskreises in Kürze und dem Bundesministerium für Wirtschaft nach Möglichkeit bis Ende Juni d.J. zugeleitet werden.

Im Bereich der Verkehrsstatistik ist vor der Sommerpause noch ein Gespräch über die Neueinteilung der Verkehrsbezirke vorgesehen. Der Gesetzentwurf für die Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen hat den Bundesrat passiert. Das Bundesministerium für Verkehr wurde gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß der Termin für die Durchführung der Ergänzungserhebung in der Rechtsgrundlage geändert wird, falls das Gesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten kann.

VI. Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen, des Wohnungs- und Sozialwesens

Auf dem Gebiet der Preisstatistik wurden einige Fortschritte erzielt, zum Teil mußten jedoch wichtige Arbeiten vorerst weiter zurückgestellt werden. Durch die Überleitung der Indexberechnungen auf die Großrechenanlage und mit Hilfe von internen Rationalisierungsmaßnahmen wird künftig eine Beschleunigung der Arbeiten möglich sein. Mehrarbeit entsteht auf verschiedenen Teilgebieten dadurch, daß infolge Aufhebung der Preisbindung zusätzliche Preise erhoben werden müssen. Die Berechnung von Verkehrspreisindices für

die einzelnen Verkehrssektoren sowie die Ergänzung des Einfuhrpreisindex um die Importeur-Einstandspreise (Einfuhrpreise zuzüglich der Einfuhrbelastungen durch Zölle, Abschöpfungen usw.) konnten noch nicht in Angriff genommen werden. Bei der Verbraucherpreisstatistik ist u.a. auch im Hinblick auf die Berechnung weiterer Preisindices für den privaten Verbrauch (von 4-Personen-Haushalten mit höheren Einkommen sowie von der Gesamtheit aller Haushalte) eine Ergänzung des Warenkorbes notwendig. Die Vorarbeiten für die Berechnung eines Mietenindex für freifinanzierte Wohnungen sind abgeschlossen. Hier liegen Angaben rückwirkend ab 1962 für einen bestimmten Wohnungstyp vor. Eine gesonderte Veröffentlichung ist im Laufe des Sommers d.J. vorgesehen. Das Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau bittet auch um Bekanntgabe der absoluten Zahlen. Erste Ergebnisse der neuen Preisindices der Instandhaltung werden nach Möglichkeit im Juli-Heft von "Wirtschaft und Statistik" bekanntgegeben werden. Die in Aussicht gestellte Gliederung der Baulandpreise nach Stadtregionen wird von verschiedenen Seiten begrüßt. Nachweisungen für Bayern werden künftig allerdings nicht möglich sein, weil für dieses Land keine Einzellockkarten vorliegen werden. Inwieweit eine Berechnung von Indices der Baulandpreise möglich ist, wird ebenfalls noch geprüft. Zusätzlich wird angeregt, ob das Bauerwartungsland in die Statistik der Baulandpreise mit einbezogen werden kann.

Im Bereich der Lohn- und Gehaltsstatistik steht eine erneute Personalkostenerhebung der EWG bevor. Die Bundesrepublik hatte wegen der nicht möglichen rechtzeitigen Unterrichtung der beteiligten Unternehmen um eine Verschiebung der Erhebung um ein Jahr gebeten. Es muß aber damit gerechnet werden, daß die nächste Erhebung aufgrund einer EWG-Verordnung trotzdem für das Jahr 1966 durchgeführt werden muß. Die ebenfalls durch EWG-Verordnung für Oktober 1966 angeordnete Erhebung über die Struktur und Verteilung der Löhne in Industrie und Handwerk kann mit der turnusmäßigen Wiederholung der nationalen Gehalts- und Lohnstrukturerhebung verbunden werden. Für Zwecke der EWG werden dabei zusätzlich auch die Jahresverdienste ermittelt werden. Über die Pläne zur Berechnung eines Index der tariflichen Urlaubsdauer wird der Fachausschuß unterrichtet werden, sobald sich die Vorstellungen hierüber genügend konkretisiert haben.

Für einen Mitte 1966 vorgesehenen Bericht der Bundesregierung an das Parlament werden dringend die Jahresergebnisse 1965 der Wohngeldstatistik benötigt. Außerdem werden die Statistischen Landesämter, von denen noch die Lochkartendoppel für die Tabellierung des "Bundesschnellprogramms" der 1 %-Wohnungsstichprobe ausstehen, um baldige Lieferung gebeten.

VII. Finanz- und Steuerstatistik

Zwei Komplexe sind zur Zeit für die Finanzstatistik von besonderer Bedeutung: die Finanzreform und die Haushaltsreform. Die Innen- und Finanzministerien wollen mit Hilfe statistischer Untersuchungen prüfen, welche Auswirkungen die in dem vor kurzem erschienenen Gutachten zur Finanzreform (Troeger-Gutachten) gemachten Vorschläge für die kommunale Finanzwirtschaft hätten. Es geht im wesentlichen darum, statistisches Material über die Lohnsummen, das Gewerbeskapital und den Gewerbeertrag in den einzelnen Gemeinden bereitzustellen. Außerdem ist das mutmaßliche Aufkommen der von der Kommission vorgeschlagenen Gemeindeeinkommensteuer zu berechnen, und zwar in Verbindung mit der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik 1965. Da summarische Angaben wahrscheinlich nicht ausreichen, wird eine entsprechende Erhebung bei allen Gemeinden unumgänglich sein. Hierfür müßte jedoch erst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die mit diesen Untersuchungen verbundenen Arbeiten bedeuten für das Statistische Bundesamt und vor allem für die Statistischen Landesämter eine erhebliche Belastung. Von großem Einfluß auf die künftige Systematik und Methodik der Finanzstatistik ist die angestrebte Haushaltsreform. Der neue Eingliederungsplan (Gruppierungsplan) für die Haushalte des Bundes und der Länder soll noch im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden.

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, mit Unterstützung des Bundesministers der Finanzen noch einmal den im Jahre 1965 vom Bundesrat abgelehnten Entwurf eines Gesetzes über eine Personalstrukturuntersuchung einzubringen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Steuerstatistiken ist die Gewerbesteuerstatistik vom Bundesrat zunächst nur als einmalige Erhebung für 1966 gebilligt worden.

VIII. Bevölkerungs- und Kulturstatistik

Im März 1966 hat erstmals eine Besprechung mit den Referenten der Statistischen Landesämter über die Bevölkerungsvorausschätzungen stattgefunden. Außer den bereits abgeschlossenen oder noch laufenden getrennten Vorausschätzungen des Bundesamtes für das Bundesgebiet und der Landesämter für die Länder sollen später auch koordinierte Vorausschätzungen für Bund und Länder durchgeführt werden. Eine Erfassung der Vertriebenen usw. nach dem Ausweisprinzip wird, wie Untersuchungen zeigen, immer schwieriger. Ob eine Befragung nach dem Wohnortprinzip größeren Erfolg verspricht, soll evtl. in einer 0,1 %-Befragung des Mikrozensus erprobt werden. Die Fertigstellung der Ergebnisse der 1 %-Befragungen des Mikrozensus konnte in den letzten drei Jahren jeweils um einen Monat beschleunigt werden. Die Zweite Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus (für 1966) ist inzwischen verkündet worden. Zu den wichtigsten Programmpunkten gehört die Feststellung der Erwerbstätigkeit der 40- bis 65jährigen Frauen für die Zeit zwischen ihrem 15. und 65. Lebensjahr. Sie soll Aufschluß geben über Eintritt, Austritt (mit Gründen hierfür) und Wiedereintritt der Frauen in das bzw. aus dem Erwerbsleben. Die Verordnung für die Zusatzprogramme 1967/68 wird zur Zeit vorbereitet. In den nächsten Tagen findet im Saarland eine zweite Probeerhebung zur Volks- und Berufszählung 1970 statt, die wie die ersten Probeerhebungen Erfahrungen mit den Strichmarkierungsbogen vermitteln soll. Eine dritte Probeerhebung, und zwar erstmals für den repräsentativen Teil der Erhebung (BZ-Merkmale) wird zur Zeit vorbereitet. Dabei soll u.a. festgestellt werden, inwieweit es zweckmäßig wäre, die Berufszählung durch eine Betriebsbefragung zu ergänzen. Das Statistische Bundesamt würde es begrüßen, wenn sich neben den bisherigen noch weitere Statistische Landesämter an den Probeerhebungen beteiligen würden.

Auf dem Gebiet des Bildungswesens werden nunmehr die in Kassel gefassten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz ausgeführt. Das Statistische Bundesamt dankt den zuständigen Ressorts für die Unterstützung bei seinen Bemühungen um die notwendigen Stellen für diese zusätzlichen Arbeiten. Ein besonderes Problem bildet die Ein-

führung der Hochschulverlaufsstatistik, mit deren ersten verlaufsstatistischen Ergebnissen nicht vor Herbst 1969 zu rechnen sein wird. Die Fragen, wieweit es möglich ist, mit Hilfe der Statistik den Weg von Schülern und Studierenden im Berufsleben zu verfolgen sowie den Kapitalaufwand für die Ausbildung festzustellen, werden bereits auf internationaler Ebene diskutiert. An dieser Diskussion ist das Statistische Bundesamt beteiligt. Zur Beantwortung der ersten Frage stehen gewisse Grundzahlen aus der Volks- und Berufszählung 1961, ergänzt durch die Mikrozensus-Ergebnisse über die betriebliche Ausbildung, zur Verfügung. Neue Grundzahlen wird die Zählung von 1970 liefern. Versuche, mit Hilfe von Zusatzerhebungen zum Mikrozensus den Verbleib der Abiturienten zu ermitteln, haben bisher jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Zur zweiten Frage wird auf die bisher nicht sehr erfolgreichen Versuche hingewiesen, eine Statistik der Wissenschaftsfinanzierung in Gang zu bringen. Es hat sich gezeigt, daß dies nur unter der Voraussetzung einer besonderen Rechtsgrundlage möglich ist. Als Konzept für diese Statistik könnten die Empfehlungen der OECD dienen. - Ende 1966 wird eine neue Hochschullehrererhebung stattfinden, die sich im wesentlichen in den Grenzen der Erhebung des Jahres 1960 halten wird. Angaben über das wissenschaftliche Personal an Forschungsanstalten müßten durch eine besondere Erhebung ermittelt werden.

IX. Mitteilungen aus der Verwaltung des Amtes

Im Stellenkegel des Statistischen Bundesamtes sind in den letzten Jahren insbesondere beim mittleren und gehobenen Dienst einige Verbesserungen eingetreten. Vor allem beim höheren Dienst sind weitere Verbesserungen notwendig, um die dringend benötigten wissenschaftlichen Kräfte halten bzw. einstellen zu können. Bei der Deckung des Bedarfs an Angestellten der mittleren und unteren Vergütungsgruppen hat sich das Angebot der 5-Tage-Woche und von Dauerstellen günstig ausgewirkt.

C. Bundeswahlleiter

Präsident Schmidt berichtet kurz über die reibungslose Durchführung der Bundestagswahl 1965, bei der sich die Fernübertragung der Wahlergebnisse in ein elektronisches Datenverarbeitungsgerät beim Bundeswahlleiter ausgezeichnet bewährt hat. Bis auf die beiden letzten Wahlkreise konnten die Ergebnisse erheblich früher als bei den letzten Wahlen ermittelt werden. Auch die Vorausschätzungen haben sich als zuverlässig erwiesen, so daß zu überlegen wäre, ob bei der nächsten Wahl auch amtliche Vorausschätzungsergebnisse bekanntgegeben werden sollen.

Ein Auszug aus dem Protokoll zum Tagesordnungspunkt A I 4 "Rationalisierung der Industriestatistik" wird den Leitern der Statistischen Landesämter vorab übersandt werden.

Der Vorsitzende dankt abschließend den Teilnehmern für die zahlreich gegebenen Anregungen und insbesondere den Beiratsmitgliedern und Gästen, die zum ersten Thema der Tagesordnung referiert haben. Sein Dank gilt außerdem den Abteilungsleitern des Amtes für die Vorbereitung der Tagung.

A N H A N G

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die
Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung
- gesehen aus der Sicht der mittelfristigen Wirtschaftspolitik -

von Dr. Karl-Heinz Raabe
Bundesministerium für Wirtschaft,
Bonn

1. Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik unterliegen anscheinend ebenso zyklischen Bewegungen wie die Wirtschaftsentwicklung selber. Bis vor nicht allzu langer Zeit standen in der ökonomischen Forschung Fragen der kurzfristigen Wirtschaftsschwankungen, d.h. die Konjunkturtheorie, im Vordergrund. Insbesondere unter dem Eindruck der großen Weltwirtschaftskrise entstand ein reichhaltiges Schrifttum über Probleme der wirtschaftlichen Wechsellagen. Die Keynesische Theorie, auf die viele Forschungen aufbauten, ist ausgesprochen eine Lehre des kurzfristigen Gleichgewichts; der Kapazitätseffekt der Investitionen erscheint z.B. in dieser Theorie nicht. Diese Ausrichtung auf kurze Sicht äußert sich auch in dem bekannten Ausspruch: "In the long run we all are dead". In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der ökonomischen Forschung mehr und mehr verschoben. Stärkere Beachtung fanden nun Fragen des langfristigen Wirtschaftswachstums, während die Konjunkturschwankungen mehr als zyklische Bewegungen um den Wachstumstrend herum angesehen wurden. Die moderne Wachstumstheorie ist aber für die Forschung kein reines Neuland, denn auch die klassische Wirtschaftstheorie war eine Lehre des langfristigen Gleichgewichts.
2. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen sind dieser Bewegung nur zögernd und mit einigem Zeitabstand gefolgt. Immerhin fanden bereits 1963 und 1964 in der OECD ausgedehnte Diskussionen über Unterschiede und Grenzen zwischen Wachstums- und Konjunkturpolitik statt. Für die EWG ist vor kurzem das "Erste Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik" veröffentlicht worden. Die Arbeiten im Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG werden darüber hinaus sehr intensiv weitergetrieben. Da aber die wirtschaftspolitischen Vorstellungen selber noch stark in Bewegung sind, ist es beim augenblicklichen Stand der Dinge nicht möglich, bereits ein ausgefeiltes Programm der Anforderungen an die Sta-

tistik für Zwecke der mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung zu entwickeln. Man muß sich darauf beschränken, in Umrissen darzulegen, in welche Richtungen die Anforderungen gehen werden, da wenigstens die Konturen einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik sichtbar geworden sind.

3. Die amtliche deutsche Statistik ist bisher ebenfalls stark auf die kurzfristige Wirtschaftsbeobachtung ausgerichtet, langfristige Entwicklungen werden - so gut es das Ausgangsmaterial zuläßt - mehr oder weniger als Nebenprodukt ermittelt und dargestellt. Bei der Ausgestaltung der Statistik werden in letzter Zeit in stärkerem Umfang auch schon mittelfristige Überlegungen mit berücksichtigt. So werden z.B. die Forderungen nach mehr Jahresstatistiken, die für die Konjunkturbeobachtung kaum von Bedeutung sind und welche die strukturellen Merkmale stärker in den Vordergrund stellen, immer zahlreicher und dringlicher. Gegenüber früheren Zeiten wird auch versucht, in immer größerem Ausmaß umfangreiche Teilerhebungen bzw. Großzählungen in kürzeren Perioden als bisher durchzuführen. Das heutige Thema der Beiratssitzung soll m.E. daher dazu dienen, die Auswirkungen des eingangs genannten Umstellungsprozesses auf die Statistik so gut es geht systematisch herauszuarbeiten. Dabei ergeben sich verschiedene Problemkreise, auf die nachstehend kurz eingegangen werden soll.
4. Die kurzfristige Wirtschaftsanalyse geht davon aus, daß sich Umfang und Qualität der verfügbaren Produktionsfaktoren nur in sehr engen Grenzen ändern. Entscheidend für die Ausgestaltung des Wirtschaftsprozesses ist, die vorhandenen Produktionsfaktoren optimal auszulasten oder zu beschäftigen. Für eine mittelfristige Wirtschaftsanalyse ist es dagegen notwendig, die Entwicklung der Produktionsfaktoren selber hinsichtlich Umfang und Qualität möglichst kontinuierlich, d.h. nicht nur von Fall zu Fall, zu beobachten. Sogar für den Produktionsfaktor Arbeit, d.h. die Zahl der Erwerbspersonen, fehlt es z.Z. noch an einer kontinuierlichen in sich geschlossenen Darstellung in genügend tiefer Untergliederung. Die bereits verfügbaren vielfältigen Statistiken über die Erwerbstätigkeit in Teilbereichen der Wirtschaft reichen in Verbindung mit dem Mikro-

zensus m.E. noch nicht dazu aus, die Entwicklung des Produktionsfaktors Arbeit entsprechend zu analysieren. Darüber hinaus werden zukünftig - evtl. nur in Teilbereichen - auch mehr Angaben über Qualifikationsmerkmale der Erwerbspersonen benötigt. Die Forderungen der Wissenschaftsplanung in dieser Richtung sind bereits sehr dringend. In diesem Zusammenhang muß auch der völlig neue Begriff der "Bildungsökonomie" genannt werden. Unter diesem Aspekt kommen eine Anzahl von Anforderungen auf die Statistik zu, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Über den Produktionsfaktor "Realkapital" im Sinne des in der Wirtschaft vorhandenen reproduzierbaren Anlagevermögens sind bisher noch keine Angaben der amtlichen Statistik veröffentlicht worden. Durch eine Intensivierung der Arbeiten auf diesem Gebiet müßte es aber möglich sein, das im Statistischen Bundesamt intern vorhandene Material in geeigneter Form auch den interessierten Stellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eventuell könnten die vorhandenen Unterlagen auch noch mehr vervollständigt werden. Damit könnte eine empfindliche Lücke in den Unterlagen für eine Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung geschlossen werden.

5. Neben dem Nachweis der Entwicklung der Produktionsfaktoren ist für die Wirtschaftsbeobachtung in mittlerer Sicht die Erfassung und Verdeutlichung des Strukturwandels von großer Bedeutung. Dabei geht es um Strukturveränderungen im weitesten Sinne, nämlich sowohl auf der Produktions- oder Angebotsseite als auch bei der letzten Nachfrage, den Einkommen, der Finanzierung usw. Wenn im folgenden nur ausgewählte Beispiele angesprochen werden, so bedeutet das nicht, daß andere Teilgebiete des Wirtschaftsgeschehens nicht unter der hier zu behandelnden Problemstellung zu betrachten sind. Es wird wohl unmöglich sein, die Strukturveränderungen in ihrer ganzen Vielfalt zu beobachten und zu analysieren, da damit die Anforderungen an die Statistik zu groß würden und der Aufwand nicht dem Ertrag entsprechen würde. Hier eine sinnvolle Grenze zwischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu finden, wird noch einige Überlegungen und Diskussionen kosten. Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, daß entschieden werden muß, welche Daten für eine systematische kontinuierliche Beobachtung des Strukturwandels, d.h. in mittlerer Sicht

wenigstens in jährlicher Periodizität, notwendig sind und für welche Gebiete und Merkmale Erhebungen in größeren Zeitabständen, d.h. in einer Periodizität von 3 bis 5 Jahren oder mehr, ausreichen. Für eine kontinuierliche Wirtschaftsbeobachtung in mittelfristiger Sicht sind die bisherigen "langen Reihen", welche überwiegend aufgrund von Statistiken aufgestellt wurden, die mehr auf die kurzfristige Wirtschaftsbeobachtung ausgerichtet sind, nur zum Teil brauchbar. Es muß daher überlegt werden, ob es zweckmäßig ist, die bisherigen Wirtschaftsstatistiken so zu ergänzen, daß sie sowohl für die kurz- als auch für die mittelfristige Wirtschaftsbeobachtung benutzt werden können, oder ob es nicht sinnvoller wäre, diesen beiden Gesichtspunkten - weil sie zu unterschiedlich sind - mit verschiedenen Instrumenten Rechnung zu tragen. Das letztere würde bedeuten, daß die Erhebungen für die kurzfristige Konjunkturbeobachtung so weit wie möglich gekürzt werden und zwar sowohl hinsichtlich der zu erfassenden Merkmale als auch hinsichtlich der notwendigen Tiefengliederung und damit des Repräsentationsgrades. Für mittelfristige Wirtschaftsbeobachtungen müßten andererseits in stärkerem Ausmaß Jahreserhebungen mit mehr strukturellen Merkmalen und tiefergehenden Untergliederungen, d.h. stärkerer Repräsentation, eingeführt werden.

Auch die abgeleiteten Statistiken, d.h. im wesentlichen die verschiedenen Indices, sind z.Z. mehr auf die kurzfristige Wirtschaftsbeobachtung ausgerichtet, auch wenn sie häufig für mittel- und langfristige Untersuchungen verwendet werden. So ist z.B. der Index der industriellen Nettoproduktion wegen seiner Konstruktion als Unterlage für mittelfristige Untersuchungen nur sehr bedingt verwendbar. Sowohl Indexform und Gewichtungsschema als auch Repräsentationsgrad, Fortschreibungsreihen usw. müssen unter dem Aspekt der kontinuierlichen mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung neu überlegt werden. Auch hier geht es um die Frage, ob der bisherige Index auch mehr mittelfristige Überlegungen berücksichtigen soll oder ob seine jetzige Form nicht noch stärker nur als kurzfristiger Indikator aufgebaut wird, während ein zweiter Index für die Darstellung in mittelfristiger Sicht, d.h. zum besseren Nachweis des Strukturwandels, berechnet wird. Ähnliches gilt auch für die Indices der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Preisindices usw.

Neben den Statistiken, die mindestens in jährlichen Zeitabständen erhoben werden, sind für Untersuchungen des Strukturwandels auch diejenigen Erhebungen von Interesse, die unregelmäßig in größeren Zeitabständen durchgeführt werden. Für einen Teil dieser Statistiken bilden sich in neuester Zeit ebenfalls gewisse periodische Abstände heraus, die eine systematische Koordinierung benötigen. Der Zeitplan für die in mehrjährigen Abständen durchzuführenden Statistiken im Zeitraum 1966 bis 1982, den das Statistische Bundesamt als Entwurf vorgelegt hat, muß m.E. in diesem Zusammenhang gesehen werden.

6. Ähnlich wie bei der Konjunkturbeobachtung die Saisonschwankungen eine störende Rolle spielen, verhält es sich bei der Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung mit den Konjunkturschwankungen, die ihrerseits hier ein störendes Element sind. Die im Zuge des Wirtschaftswachstums auftretenden Strukturwandlungen werden durch die Auswirkungen der Konjunkturschwankungen überlagert und zum Teil verfälscht. Für die Darstellung der Ergebnisse der Statistik stellt sich also das Problem der Zeitreihenanalyse. Saisonbereinigte Zeitreihen sind bisher von der amtlichen Statistik nicht veröffentlicht worden, die Lösung dieses Problems wurde mehr oder weniger den Konsumenten der Statistik überlassen. Es wäre nun sehr wünschenswert, wenn das Problem der Zeitreihenanalyse für mittel- oder langfristige Untersuchungen von der amtlichen Statistik mit in Angriff genommen würde. Relativ einfache Methoden, wie z.B. die Berechnung 3- bis 5jähriger gleitender Durchschnitte haben gezeigt, daß damit bereits erheblich mehr Erkenntnisse gewonnen werden können. Mit den technischen Hilfsmitteln, die der amtlichen Statistik heute zur Verfügung stehen, müßten jedoch bessere Methoden angewendet werden können.
7. Im Zusammenhang mit dem heutigen Thema muß noch ein weiteres Problem angeschnitten werden. Im Zeitpunkt der rechtlichen Anordnung von Statistiken kann unmöglich übersehen werden, welche speziellen Strukturprobleme in Zukunft untersucht werden müssen. Andererseits sind sowohl Aufbereitungs- als auch Veröffentlichungsprogramm nach den bisherigen Gepflogenheiten im Zeitpunkt der Anordnung der Statistik wegen der Kostenkalkulation mehr oder weniger fixiert. Wird

nun später erkennbar, daß für die Untersuchung und Analyse bestimmter Strukturwandlungen spezielle Aufbereitungen notwendig werden und zwar u.U. sogar rückwirkend für mehrere Jahre, so ist es beim heutigen Aufbau der amtlichen Statistik nur sehr schwer - wenn überhaupt - möglich, diese Sonderaufbereitungen nachträglich durchzuführen. Die sorgfältigsten Aufbewahrungspläne für statistisches Urmaterial u.ä. nutzen den Konsumenten der Statistik wenig, wenn es nicht möglich ist, später spezielle Zusammenstellungen nach bestimmten Gesichtspunkten zu erhalten. Wenn es möglich wäre, dieses Problem der nachträglichen Sonderaufbereitungen und eventueller zusätzlicher Nebenaufbereitungen besser zu lösen, ergäben sich m.E. erhebliche Einsparungen bei der Aufbereitung der amtlichen Statistik. Zur Zeit ist jeder Konsument der Statistik daran interessiert, alle möglichen Kombinationen in das allgemeine Veröffentlichungsprogramm aufzunehmen, auch wenn die Darstellung in dieser Form im Augenblick nicht benötigt wird. Ist eine entsprechende Tabelle im Veröffentlichungsprogramm nicht vorgesehen, so ist sie kaum zu erhalten, falls eine bestimmte Fragestellung später einmal akut würde. Hätten die Konsumenten der Statistik dagegen die Sicherheit, daß Sonder- oder Nebenaufbereitungen auch nachträglich möglich wären, so wäre es denkbar, Standardveröffentlichungsprogramme zu kürzen. Bei der Analyse von Strukturwandlungen muß damit gerechnet werden, daß sich die Fragestellungen im Laufe der Zeit ändern, so daß jede Verbesserung der Möglichkeiten, das vorhandene statistische Originalmaterial auch später noch zu nützen, erwünscht wäre.

8. Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, daß es z.Z. noch nicht möglich ist, ein umfassendes Programm der Anforderungen an die Statistik aus der Sicht der mittelfristigen Wirtschaftspolitik aufzustellen, da die Überlegungen auf diesem Gebiet selber noch in Bewegung sind. Immerhin lassen sich bereits einige Problemkreise erkennen, die bei der Ausgestaltung der Statistiken in Zukunft stärker berücksichtigt werden müssen. Diese lassen sich kurzgefaßt wie folgt umreißen:

1. Systematische und kontinuierliche Erfassung der Entwicklung der Produktionsfaktoren.

2. Systematische und kontinuierliche Darstellung der Strukturwandlungen in weitester Sicht.
3. Mittel- bzw. langfristige Zeitreihenanalyse.
4. Durchführung von Sonder- bzw. Nebenaufbereitungen für Spezialfragen.

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die
Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung
- gesehen aus finanzwirtschaftlicher Sicht -

Vorbemerkung

Entsprechend der Doppelaufgabe, die dem Bundesminister der Finanzen als Minister für die Einnahme- und für die Ausgabenpolitik gestellt ist, gliedern sich die nachfolgenden Ausführungen in zwei Teile. Sie behandeln die Anforderungen an das statistische Instrumentarium aus der Sicht der Budgetentwicklung und Finanzstatistik sowie aus der Sicht der Steuerstatistik.

Anforderungen aus der Sicht der Budgetentwicklung

von Dr. Egon Neuthinger
Bundesministerium der Finanzen,
Bonn

1. Präsenz des Staates

Es gibt heute noch wenige Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens, die der Staat nicht aktiv durch seine Tätigkeit beeinflußt oder für die er nicht zumindest die Spielregeln setzt. Dies gilt auch und vor allem für den Ablauf der Wirtschaftstätigkeit. Der Staat tritt als wichtiger Produzent, als bedeutendster Konsument am Markte auf; er ist selbst Investor, er ist Kreditgeber und Kreditnehmer. Über Steuern, laufende Transferzahlungen und Vermögensübertragungen greift er in den Wirtschaftsablauf und in die Einkommens- und Vermögensverteilung ein.

Wie man auch immer diese wirtschaftliche "Präsenz" des Staates ideologisch beurteilen mag - der Schritt vom "Anteil- zum Kontrollsystem" ist vollzogen. Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Strukturwandlungen in unserem Jahrhundert haben - gefördert durch die zwei großen Kriege - dazu geführt, daß heute 40 % des

Sozialprodukts durch die öffentlichen Kassen laufen. Parallel mit dieser Entwicklung, angeregt auch durch den Fortschritt in der Wirtschaftstheorie, ist die Erkenntnis gewachsen - in dem einen Lande schneller, in dem anderen Lande langsamer -, daß die öffentliche Finanzwirtschaft und Finanzpolitik zu einem wichtigen Instrument der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne geworden ist.

2. Von der "Fiscal Policy" zur "Mittelfristigen Finanzplanung"

Die "Ökonomisierung der Finanzpolitik" fand ihren ersten Ausdruck in der Forderung nach einer staatlichen "Fiscal Policy", d.h. nach einer "antizyklischen" oder "kompensatorischen" Finanz- und Budgetpolitik, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kurzfristig zu steuern und um die konjunkturellen Schwankungen auszugleichen. Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sollen nicht mehr allein nach dem sich aus der jeweiligen politischen Kräftekonstellation ergebenden "Finanzbedarf" gestaltet, sondern bewußt konjunkturpolitisch gesteuert werden.

Mit dem wiederentdeckten Interesse an dem längerfristigen Wachstumstrend der Volkswirtschaften, das sich in der theoretischen Diskussion ungefähr ab Mitte der fünfziger Jahre lebhafter abzeichnete und das zur Zeit voll im Gange ist, trat wieder das Problem der mehrjährigen Finanzplanung ans Tageslicht, das seit Ende des zweiten Weltkrieges in die Versenkung geraten war. In die neuere Fragestellung "über Keynes hinaus" nach den Bedingungen und den Strukturwandlungen des langfristigen Wirtschaftswachstums ist auch die nach dem Einfluß der staatlichen Tätigkeit eingeschlossen.

Die wachsende Bedeutung der mehrjährigen Finanz- und Budgetplanung rückte in der Bundesrepublik seit Anfang der sechziger Jahre noch dadurch in den Vordergrund, daß man sich von ihr eine Eindämmung der als zu groß erachteten "staatlichen Ansprüche an das Sozialprodukt", eine rationale finanzpolitische Willensbildung und eine stärkere Einbettung der Finanzwirtschaft in die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung erhofft. Die mehrjährige Finanz-

planung soll dazu beitragen, daß mit ihr auch die kürzerfristigen Zielsetzungen der "Fiscal Policy" besser verwirklicht werden können als bisher. Dieser Aspekt wird auch in dem kürzlich veröffentlichten "Ersten Programm" für die mittelfristige Wirtschaftspolitik" der EWG-Mitgliedstaaten deutlich.

3. Kenntnis der Auswirkungen der finanzwirtschaftlichen Maßnahmen
Voraussetzung für größere Rationalität der finanzpolitischen
Entscheidungen

Eine moderne Finanzwirtschaft erfordert ein System von in sich konsistenten rationalen Entscheidungen. Die Einzelmaßnahmen sollen sich nicht widersprechen und gegenseitig neutralisieren. Zum anderen müssen die längerfristig ökonomisch wichtigsten Aufgaben als solche erkannt werden. Schwierigkeiten ergeben sich hier aus unserem begrenzten Wissen von den Veränderungen, welche die finanzwirtschaftlichen Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Wirkungsgefüge hervorrufen. Obwohl das Wirtschaftsgeschehen ständig besser beobachtet wird und theoretisch tiefer durchdrungen wird, bewegen wir uns noch oft im Dunkeln, wenn wir den Einfluß staatlicher Maßnahmen beurteilen wollen. So gehen wir davon aus, daß der Staat durch die Korrekturen, die er im Interesse einer gleichmäßigeren personellen Einkommensverteilung an der primären und funktionellen Einkommensverteilung vornimmt und die im statistischen Ergebnis der Sekundärverteilung sich als Änderungen niederschlagen, tatsächlich Erfolg gehabt hat. Ist aber nicht - etwas überspitzt - zu fragen, ob die staatlichen Korrekturversuche Reaktionen im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf hervorrufen, welche wieder zu einer Rückänderung der vom Staat versuchten Korrekturen tendieren? Über diese Beziehungen und Interdependenzen wissen wir noch wenig. Ein anderes Beispiel knüpft an die Auswirkung kontinuierlicher staatlicher Auslandszahlungen an. Auch wenn man unterstellt, daß der in der Wirklichkeit sicher stattfindende "Bumerang-Effekt" staatlicher Auslandskäufe und-Transferzahlungen nicht eintreten würde, bleibt doch die Frage, ob sich nach und nach das Wirtschaftssystem an den ständigen Kaufkraftentzug "gewöhnt", von einem kontraktiven Effekt also nicht mehr gesprochen werden kann. Schließlich mag als drittes solcher gesamtwirt-

schaftlicher Beispiele die alte Streitfrage angeführt werden, ob Steuererhöhungen auf die Dauer gesehen zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen oder nicht.

Oft sind wir nicht einmal genügend über die unmittelbaren Auswirkungen einzelner staatlicher Ausgaben informiert. So sind die jährlich für den Ausbau des Straßennetzes aufgewendeten Beträge von Bund, Ländern und Gemeinden bekannt. Vorhanden ist auch eine jährliche Statistik der klassifizierten Straßen. Wir wissen aber nicht, welche Beträge jeweils für den Neubau und welche für die Erweiterung von bestehenden Straßen eingesetzt wurden. So fehlt es praktisch an Beziehungsgrößen, an denen man die Verkehrsinvestitionen messen könnte. Ein anderes Beispiel stammt aus dem Bereich der Energiewirtschaft. Vor liegt eine Statistik der Produktionsleistungen der Energie- und Gasbetriebe. Die Finanzstatistik weist andererseits die Investitionen für Versorgungsunternehmen aus. Der einbezogene Unternehmenskreis fällt aber in beiden Statistiken nicht zusammen, so daß sie nicht miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Beim weiteren Ausbau des statistischen Instrumentariums sollte deshalb als Leitfaden gelten, die statistischen Einheiten der jeweiligen staatlichen Maßnahmen und der wirtschaftlichen Vorgänge, auf welche sich die staatlichen Maßnahmen beziehen, möglichst kongruent zu machen. Dies läuft auf nichts anderes hinaus als auf die Gewinnung von staatlichen Output-Zahlen, die es ermöglichen, die staatliche Finanzwirtschaft als System von alternativen Nutzen-Produktion/Kostenbeziehungen darzustellen.

In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, daß seit kurzem in den USA eine lebhafte Diskussion um ein altes Thema der deutschen und kontinentaleuropäischen Finanzwissenschaft wiedererstande ist. In Zeiten anhaltender Vollbeschäftigung wird die Frage der optimalen Allokation der Produktionsfaktoren zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor zu einem Kernproblem der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Als Hilfsmittel für eine nicht nur politische Lösung dieses Problems werden die Anwendungsmöglichkeiten der "Benefit-Cost-Analysis" in extenso erörtert.

4. Längere Zeitreihen für Auswertung erforderlich

Neben der Notwendigkeit einer systematischeren Abstimmung der bestehenden Statistiken aufeinander - was selbstverständlich ein langwieriger Prozeß sein wird - wird es für eine bessere Kenntnis der ökonomischen Auswirkungen finanzwirtschaftlicher Maßnahmen auch darauf ankommen, schon vorhandene Statistiken stärker auszuwerten. Inwieweit hier zusätzliche Institutionen geschaffen werden müßten, wäre zu prüfen. Deutlich heißt es hierzu in dem erwähnten "Ersten Programm" der EWG, daß in jedem Lande die administrativen Voraussetzungen für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik zu schaffen wären.

Für Auswertungen sollten möglichst viele und in sich konsistente längerfristige Zeitreihen zur Verfügung stehen. Man wird m.E. davon ausgehen können, daß sich nicht nur im internationalen Bereich der Trend zur ökonometrischen Wirtschaftsforschung verstärkt. Obwohl es z.Z. noch verfrüht erscheint, sollte man sich darauf einstellen, daß die Ergebnisse ihre Konsumenten finden werden. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob der durch die Einbeziehung von Saarland und Berlin hervorgerufene Bruch in der Entwicklung nicht beseitigt werden sollte, um derartige Untersuchungen zu erleichtern. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit vorhandene Statistiken über die Einkommen nicht stärker ausgenutzt oder ergänzt werden sollten, um die Sozialproduktsberechnungen besser abzusichern.

Auch aus der Haushalts- und Finanzstatistik müssen längere Zeitreihen gewonnen werden können. Bei Änderungen der Systematik, wie sie in letzter Zeit häufiger vorgenommen wurden, wäre darauf zu achten, die Daten auch für die zurückliegenden Zeiträume nach der neuen Systematik zu präsentieren. Erscheint dies aus technischen Gründen nicht möglich, so sollten Änderungen im Interesse einer konsistenten Entwicklungsreihe möglichst vermieden werden.

5. Ausbau der Finanzstatistik

Neben der Einordnung der allgemeinen Statistik in die Zielsetzung der mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung ist aus finanzwirt-

schaftlicher Sicht eine Verbesserung der Finanzstatistik selbst von erheblicher Bedeutung. Hierbei ist von vornherein klar, daß es vor allem darauf ankommen würde, die Gliederung der öffentlichen Haushalte mehr den ökonomischen Erfordernissen anzupassen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ist zur Zeit mit der Ausarbeitung eines neuen Eingliederungsplans beschäftigt. Daneben sollten aber die bestehenden Haushaltsrechnungen besser ausgewertet werden.

a) Ökonomisch-funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Dringend für die mittelfristige Wirtschaftsbeobachtung und für mittelfristige gesamtwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Projektionen ist eine ökonomisch-funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben. Die schon bisher in Form eines Kreuzschemas vorhandene "Matrix" sollte nach den Ausgabearten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weiter untergliedert werden. Laufende Käufe von Gütern und Diensten, Sachinvestitionen, Transferzahlungen, Vermögensübertragungen und Darlehen sollten funktionell, d.h. nach Aufgabenbereichen, aufgeteilt sein. Die "Aktionsparameter" der staatlichen Finanzwirtschaft würden dadurch deutlicher zum Ausdruck kommen.

Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang eine tiefere ökonomische Aufgliederung der staatlichen Käufe von Gütern und Diensten. Zu denken wäre an eine Systematik ähnlich der, wie sie für den privaten Verbrauch heute besteht. Vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden besitzen wir nur sehr vage Vorstellungen darüber, was sich hinter dem Staatsverbrauch im einzelnen verbirgt. Eine intensivere Auswertung der vorhandenen Haushaltsrechnungen würde hier schon manches helfen.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Gruppierung der Ausgaben nach Verwaltungszweigen beibehalten oder geändert werden soll. Da die bestehende Gliederung doch sehr dem Ressortprinzip nahesteht, wäre eine Änderung von Vorteil, falls sie nicht zu zu großen technischen Schwierigkeiten führt.

Dies wäre auch im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit zu erwägen. Neuere Arbeiten der UNO, der EWG-Ausschüsse "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" und "Haushaltsvergleich", Einzeluntersuchungen der OECD für eine Statistik der "Wissenschaft und Forschung" und der EWG für "Sozialleistungen" wären aber abzuwarten.

b) Reale Entwicklung einzelnen Staatsausgaben

Für die in Ziffer 3) dargelegte Nutzen-Kosten-Analyse und für mittelfristige Projektionen ist die ökonomisch-funktionelle Ausgabenentwicklung zu konstanten Preisen Grundlage. In erster Linie könnte die Entwicklung zu konstanten Preisen für die staatlichen Käufe von Gütern und Diensten und für die Sachinvestitionen dargestellt werden. Für die Einkommens- und Vermögensübertragungen und für die Darlehensgewährungen fehlt es an einem Bezugssystem, bei dem eine Indexrechnung ansetzen könnte. Aber auch bei den staatlichen Käufen - weniger bei Sachinvestitionen - sind Schwierigkeiten vorhanden, um Preisindices für die einzelnen Funktionen zu ermitteln. Hier wäre es notwendig, für jede einzelne Funktion einen "Warenkorb" zu ermitteln und daraus einen Preisindex zu bilden.

c) Kennziffern/Strukturkoeffizienten und Kosten pro Output-Einheiten

In Fortführung der in Ziffer 3) vorgetragenen Gedanken wäre im Rahmen der Finanzstatistik

- als ausgewählte Beispiele daran zu denken,
- im Bereich des Gesundheitswesens über die vorhandene Statistik des Krankenhaus- und Krankbettbestandes hinaus jeweils auch die Bruttozugänge und die Abgänge zu erfassen
 - im Bereich des Schulwesens die Statistik der Klassenräume (hier auch Bruttozugänge und Abgänge) auch für die Jahre nach 1961 fortzuführen
 - im Bereich des Verkehrswesens zu prüfen, wie die in den meisten Städten von Zeit zu Zeit durchgeführten Verkehrs-

zählungen ausgewertet werden könnten, um eine Übersicht über die Verkehrsdichte pro Zeiteinheit und ihre regionale Verteilung zu erhalten.

Als Grundlage für Programmierungen im Infrastrukturbereich wird man anstreben müssen, neben den "Kennziffern" oder "Strukturkoeffizienten", wie z.B. Klassenfrequenz, Krankenbett pro Kopf der Bevölkerung, durchschnittliche Verweildauer, Verkehrsdichte usw. auch längerfristige Zeitreihen z.B. für die Kosten (Investitionen und laufende Unterhaltung) eines Klassenraumes, eines Krankentettes, einer bestimmten Straßenlänge usw. zu erhalten.

d) Staatliche Einnahmen

Auch hinsichtlich der Staatseinnahmen ist zu prüfen, ob aus der Sicht der mittelfristigen Wirtschaftsanalyse ihre statistische Erfassung verbessert werden sollte. Zunächst ist daran zu erinnern, daß das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wegen des Veranlagungssystems jeweils mit einem "Lag" hinter der Einkommensentwicklung herhinkt. Vorwiegend ist dies aber ein Problem der Konjunkturpolitik.

Als statistisches Problem der mittelfristigen Beobachtung stellt sich hier die Frage nach den Anteilsätzen, mit denen die direkten Steuern auf Haushalte und Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgeteilt werden. Diese Anteilsätze sollten von Zeit zu Zeit überprüft werden. Das gleiche gilt übrigens auch für die Aufteilung der staatlichen Verkäufe auf Unternehmen und Haushalte.

In Anbetracht des hohen Gewichts der Einnahmen aus Gebühren an den Gesamteinnahmen insbesondere in den Länder- und Gemeindehaushalten wäre zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Gebührenerhöhungen erfaßt werden könnten als Grundlage zur Berechnung einer realen Entwicklung dieser Einnahmen.

6. Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen sollten darlegen, welche Schwerpunkte aus der Sicht der längerfristigen Budgetentwicklung und ihrer mittelfristigen Prognose für die weitere Ausgestaltung des statistischen Instrumentariums gelten sollten. Hierbei ist bewußt von den derzeitigen Realisierungsmöglichkeiten und vor allem auch von Kostenüberlegungen abgesehen worden. Auch war davon vollständig abstrahiert, ob neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden müßten.

Abschließend wären als wichtigste Postulate festzuhalten:

- a) Möglichst gegenseitige Kongruenz der Statistiken; Gewinnung von staatlichen "Outputzahlen" im weitesten Sinne; Gewinnung von Kennziffern und Zeitreihen für Kosten pro Output-Einheiten; Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Anwendung der "Nutzen-Kosten-Analyse".
- b) Fortführung konsistenter Zeitreihen für Auswertungen.
- c) Erstellung einer jährlichen ökonomisch-funktionellen Gliederung der öffentlichen Ausgaben, möglichst auch in konstanten Preisen.

Anforderungen an die Steuerstatistik

von Dr. Arndt Blatzheim
Bundesministerium der Finanzen,
Bonn

1. Die Steuerstatistiken lassen sich in systematischer Hinsicht in zwei große Gruppen einteilen, nämlich
 - a) in die Statistik der Steuereinnahmen, die für die einzelnen Steuerarten das kassenmäßige (aus verschiedenen Veranlagungszeiträumen stammende) Steueraufkommen für einen bestimmten Zeitraum (Rechnungsjahr, Kalendervierteljahr, Monat usw.) nachweist, und
 - b) in die Steuerstatistiken im engeren Sinne, die grundsätzlich auf einen bestimmten Veranlagungszeitraum (und nicht wie die Steuereinnahmestatistiken auf ein Rechnungsjahr oder dgl.) abgestellt sind; diese Statistiken erstrecken sich nicht nur auf die Steuerschuld, sondern auch auf viele andere sich aus der Berechnung ergebenden Merkmale.

Zwar erfaßt die eine Statistik das Steueraufkommen und - gewissermaßen als Spiegelbild - die andere die Steuerschuld, doch müssen sich wegen der dargestellten Verschiedenartigkeit der beiden Systeme für ein und denselben Zeitraum regelmäßig erhebliche Unterschiede zwischen dem Steueraufkommen nach der Einnahmestatistik (a) und der Summe der Steuerschulden nach den Veranlagungsstatistiken (b) ergeben.

2. Die Bedeutung der Steuereinnahmestatistiken für die Analyse der mittelfristigen Budgetentwicklung, die aus der gegenseitigen Abhängigkeit von Einnahmen und Ausgaben resultiert, wurde im Teil a) dieses Referates behandelt. Bei der Heranziehung dieser - an sich relativ zeitnahen - Statistiken für die Beobachtung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung ist zu beachten, daß das hier nachgewiesene Steueraufkommen sich - wie angedeutet - auf die wirtschaftlichen Tatbestände verschiedener Jahre bezieht. Da sich

aber der Rhythmus der Voraus- und Abschlußzahlungen der Veranlagungssteuern im Zeitablauf nicht allzusehr verändert, können diese Statistiken trotz allem einen Beitrag vor allem für eine zutreffende Trenddiagnose und -prognose der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung leisten.

3. Ein größerer Wert - insbesondere für die Erfassung und Verdeutlichung bestimmter Verteilungsprobleme und damit des Strukturwandels im mittelfristigen Wirtschaftsablauf - kommt den Steuerstatistiken im eigentlichen Sinne zu, die eine Fülle auch wirtschaftlich relevanter Merkmale erfassen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um die Statistiken über¹⁾
- a) die Umsatzsteuer (alle 2 Jahre ab 1966)
 - b) die Lohnsteuer (alle 3 Jahre ab 1965)
 - c) die veranlagte Einkommensteuer (alle 3 Jahre ab 1965)
 - d) die veranlagte Körperschaftsteuer (alle 3 Jahre ab 1965)
 - e) die Einheitswerte des Betriebsvermögens (verbunden mit der alle 3 Jahre stattfindenden Hauptfeststellung)
 - f) die Einheitswerte des Grundbesitzes (verbunden mit der ab 1964 künftig alle 6 Jahre vorgesehenen Hauptfeststellung)
 - g) die Vermögensteuer (entsprechend der Hauptveranlagung alle 3 Jahre)
 - h) die Gewerbesteuer (zunächst für 1966 vorgesehen, Zeitpunkt der späteren Wiederholung noch offen)
 - i) die Verbrauchsteuern (jährlich, zum Teil auch in kürzeren Abständen)

Es würde den Rahmen dieses Referates sprengen, wenn man auf die Möglichkeiten und Grenzen eingehen wollte, die jede dieser Statistiken für die Beobachtung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung hat. Es kommt hinzu, daß - wie auch Herr Dr. Raabe in seinem Referat festgestellt hat - die wirtschaftspolitischen Vorstellungen selber noch zu stark in Bewegung sind, als daß bereits jetzt ein ausgefeiltes Programm der Anforderungen an die Statistiken für Zwecke der mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung entwickelt werden könnte. Die weiteren Ausführungen werden

1) Die im nachfolgenden unter a) bis h) genannten Periodizitäten sind im Gesetzentwurf über Steuerstatistiken (BT-Drucksache V/519) vorgesehen; der Turnus für die unter i) erwähnten Verbrauchsteuerstatistiken ist in den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen geregelt.-

sich daher auf einige grundlegende Überlegungen beschränken und konzentrieren müssen.

4. Jede Diskussion über die Anforderungen, die zur besseren Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung an die Steuerstatistiken zu stellen sind, muß die Grenzen beachten, die den Steuerstatistiken durch ihren sekundärstatistischen Charakter gezogen sind. Geschieht das nicht, so läuft die Diskussion Gefahr, die Realitäten außer acht zu lassen und sich im luftleeren Raum zu verlieren. Derartige Grenzen ergeben sich zwangsläufig

a) für das zeitliche Vorliegen der steuerstatistischen Ergebnisse:

durch die Abhängigkeit der statistischen Aufbereitung von den Steuererklärungsterminen und dem Abschluß der Veranlagungs- oder Feststellungsarbeiten bei den - fast unvorstellbar überbelasteten - Finanzämtern. Infolgedessen können die Ergebnisse der Einkommen-, Körperschaft-, Einheitswert-, Vermögen- und Gewerbesteuerstatistiken - trotz der Verbesserungen durch den gegenwärtig im Bundestag beratenen Gesetzentwurf über Steuerstatistiken (BT-Drucksache V/519) - z.Z. kaum früher als 2 bis 3 oder 4 Jahre nach dem statistisch erfaßten Erhebungsjahr vorliegen, wobei naturgemäß auch der Erhebungsumfang für die Fertigstellung der jeweiligen Statistik eine Rolle spielt. Etwas früher liegen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik vor, die auf den Umsatzsteuervoranmeldungen beruht, sowie die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik, obwohl hier für 1965 eine Verzögerung droht wegen der mit den zunehmenden Arbeiten für den Lohnsteuerjahresausgleich und ähnlichem besonders belasteten Lohnsteuerstellen der Finanzämter.

b) für die Erhebungsmerkmale insoweit, als nur die im Besteuerungsverfahren anfallenden Angaben, die auf steuerlichen und nicht etwa volks- oder betriebswirtschaftlichen Begriffsbestimmungen beruhen, statistisch erfaßt werden können. Diese Feststellung trifft - leider - auch für solch wichtige Begriffe zu, die wie "Einkommen", "Löhne", "Gewinne", "Vermögen" u.a.m. für die Wirtschaftsbeobachtung von allergrößter Bedeutung sind. So werden beim steuerpflichtigen Gewinn auch

die Sonderabschreibungen berücksichtigt, beim steuerpflichtigen Vermögen von Privatpersonen z.B. langlebige Gebrauchsgüter, wie Kraftfahrzeuge, Fernsehtruhen etc., und bei den Bruttolöhnen z.B. Nebeneinkünfte, auch aus anderen Einkunftsarten, bis zu einem Betrag von 800 DM überhaupt nicht erfaßt.

- c) für den Personenkreis dadurch, daß Ergebnisse nicht für alle Einzelpersonen, sondern lediglich für bestimmte Steuerpflichtige anfallen, wobei es sich z.B. bei den Einkommen- und Vermögensteuerstatistiken zudem noch - entsprechend den steuerlichen Bestimmungen - z.T. um Einzelpersonen, z.T. um zusammenveranlagte Ehegatten handelt. Die größte Schwierigkeit für eine so wichtige Aufgabe wie die Aufstellung einer Einkommens- und Vermögenspyramide ist darin zu sehen, daß - abgesehen von den vorhin (unter b) erwähnten fehlenden Angaben - in den Steuerstatistiken diejenigen Steuerpflichtigen nicht erfaßt werden können, bei denen von vornherein erkennbar eine Veranlagung nicht zu einer Steuerschuld führen würde (sog. nV-Fälle). Hierzu zählen insbesondere Landwirte, Kleingewerbetreibende und Sozialrentner. Zum Teil werden diesen Steuerpflichtigen nicht einmal Erklärungen zugestellt. Angesichts der hohen Freibeträge (z.B. bei den Umsatz- und Vermögensteuerpflichtigen, aber auch z.B. bei kinderreichen Einkommensteuerpflichtigen) handelt es sich hierbei keineswegs um minderbemittelte Personen, insbesondere soweit es das Vermögen betrifft.

5. "Leid und Freude der Sekundärstatistiken", so könnte man dieses Kapitel nennen. Der Ausdruck "Freude" für diese Statistiken ist insoweit angebracht, als wohl keine andere Statistik so einfach und lautlos (d.h. ohne Belästigung von Privatpersonen und Unternehmen und ohne großen Zählapparat) in die Privatsphäre eingreifende Fragen wie die nach dem Einkommen und Vermögen beantworten kann. Auch ist positiv zu verzeichnen, daß die Steuerstatistiken für den Kreis der Steuerbelasteten nahezu vollständige Angaben über die Berechnungselemente der Steuerschuld liefern. Hierdurch können die Steuerstatistiken ihrer - auch das muß gesagt werden - Hauptaufgabe gerecht werden, indem

- Unterlagen zur Fundierung von Fortschreibungen der steuerstatistischen Stichjahr-Ergebnisse für "statistikfreie" Jahre und künftige Veranlagungszeiträume ("Experimentierpyramiden des Bundesministeriums der Finanzen") bereitgestellt und
 - damit die Berechnung der Auswirkungen von geplanten oder vorgeschlagenen Steuerrechtsänderungen auf die verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen und auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ermöglicht wird.
6. Was das erwähnte und sich vornehmlich auf die Auswertbarkeit für Wirtschaftsbeobachtungen beziehende "Leid" der Steuerstatistiken angeht, so bieten sich mehrere Möglichkeiten zur Überwindung oder wenigstens Milderung dieser Schwierigkeiten an:
- a) aus den gegebenen Verhältnissen das Beste herauszuholen: dieser Weg ist naturgemäß immer wieder und zuletzt mit dem Gesetzentwurf über Steuerstatistiken, der z.Z. vom Bundestag beraten wird, beschritten worden (Stichworte: zügigere und rationellere Abwicklung der Steuerstatistiken durch längere Vorausplanung, höhere Effizienz der Statistiken durch bessere Abstimmung der steuerstatistischen Erhebungen aufeinander u.a.m.). Außerdem ist - verstärkt in den letzten Jahren - versucht worden, bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen gesamtwirtschaftliche und für die Wirtschaftsbeobachtung interessierende Merkmale zu erfassen, wie die steuerlich geltend gemachten Abschreibungen (1961), die Gewinne aus den Bescheiden über die einheitliche Gewinnfeststellung bei Personengesellschaften (1965) sowie die den Pauschbetrag übersteigenden Werbungskosten und Sonderausgaben, um die Voraussetzung für eine einheitliche Pyramide der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen zu schaffen (1965). Aufgabe der amtlichen Statistik und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute ist es, die hier neu geschaffenen und sonst gegebenen Möglichkeiten auch für die mit der mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung zusammenhängenden Verteilungs- und Strukturprobleme auszuschöpfen.
 - b) die Grenze des z.Z. rechtlich Zulässigen durch neue Rechtsetzungen zu überschreiten: diese Möglichkeit hat u.a. der

Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1965 angedeutet (Vorschlag, die Einkommensteuererklärungen um Fragen von gesamtwirtschaftlicher, aber nicht steuerrechtlicher Bedeutung zu ergänzen). Gegen die Verwirklichung eines solchen Vorschlages sprechen jedoch erhebliche Bedenken. Ohne hier auf alle Einzelheiten, insbesondere auf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eingehen zu können, sei nur erwähnt, daß eine solche Statistik keine eigentliche Steuerstatistik mehr darstellen würde und eine sehr problematische Verbindung zwischen einer statistischen Befragung und dem Besteuerungsverfahren schaffen würde. Eine derartige Verbindung ist mit guten Gründen bisher immer vermieden worden. Im übrigen wird ein weiterer Vorschlag des Sachverständigenrates, nämlich die Einführung einer Steuererklärungsstatistik (ohne zusätzliche Befragung der Steuerpflichtigen), der ein frühzeitigeres Vorliegen der einkommenstatistischen Ergebnisse ermöglichen soll, z.Z. von den zuständigen Bundesressorts geprüft.

- c) Verwendung der (fortgeschriebenen) Steuerstatistiken in Verbindung mit anderen, insbesondere Wirtschaftsstatistiken: dieser Weg erscheint am geeignetsten zum Ausbau des notwendigen Instrumentariums für die Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Die Statistiken über die Veranlagungssteuern können - in den Grenzen ihres Aussagebereichs - gewisse fortschreibungsfähige Strukturdaten liefern, mit denen (ggf. zeitnähere) wirtschaftsstatistische Ergebnisse verglichen, überprüft oder ergänzt werden könnten. Die Entwicklung fortgeschriebener Einkommens- und Vermögenspyramiden ist eine der großen Aufgaben für die amtliche Statistik und die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, ohne daß aber im Rahmen dieses Referates auf Möglichkeiten und Grenzen dieser Aufgabenstellung im einzelnen eingegangen werden könnte.

7. Zum Schluß noch ein Wort zu dem finanziellen Aspekt der Anforderungen an das statistische Instrumentarium. Es liegt auf der

Hand, daß in der Diskussion und in den Referaten auch einer Ausdehnung der statistischen Erhebungen das Wort geredet wird, die mit entsprechenden Kosten für Bund, Länder und Gemeinden verbunden wäre, und es ist zu befürchten, daß hierbei nur allzu leicht der Gedanke auftaucht: je mehr Statistiken, um so besser für unser Instrumentarium. Vor solchen vereinfachten Überlegungen muß jedoch eindringlich gewarnt werden, denn es sind nicht nur Fehlentscheidungen in der Wirtschaftspolitik wegen ungenügender statistischer Information denkbar, sondern es gibt auch Fehlentscheidungen hinsichtlich statistischer Zählungen, die den Steuerzahler Millionen Deutscher Mark kosten. Herr Dr. Raabe hat in seinem Referat zum Ausdruck gebracht (Ziff. 6), daß mit relativ einfachen Methoden der Erkenntniswert bestehender Statistiken wesentlich erhöht werden kann und mit den heute gegebenen technischen Hilfsmitteln bessere Ergebnisse zu erzielen sind. Dieser Auffassung ist zuzustimmen, und es sollte am Anfang jeder Überlegung die Frage stehen: Welche Statistiken sind bereits da, wie können sie besser ausgewertet und wie können sie verbessert oder dem gewünschten Zweck angepaßt werden? Die Finanzminister von Bund und Ländern sind keine Krämerseelen. Für wirklich bedeutende Statistiken wurden die notwendigen Mittel noch immer bereitgestellt. Aber es ist die oberste Pflicht jedes Finanzministers, sparsam und vor allem rationell mit dem Geld der Steuerzahler zu wirtschaften.

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die
Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung
unter währungspolitischen Gesichtspunkten

von Dr. Helmut Schlesinger
Deutsche Bundesbank,
Frankfurt am Main

I. Die Währungspolitik ist im wesentlichen auf kürzerfristig zu erreichende Ziele gerichtet, und sie arbeitet mit kurzfristig zu variierenden Instrumenten. Es ist deshalb vielleicht nicht selbstverständlich, daß man auch bei der mittelfristigen Wirtschaftspolitik währungspolitische Gesichtspunkte erörtert. Gleichwohl halte ich es für richtig, daß das geschieht, denn zweifellos bestehen auch - längerfristig gesehen - wichtige Zusammenhänge zwischen der Währungspolitik und der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Nicht nur, daß die wirtschaftspolitisch erstrebten mittelfristigen Ziele unter Umständen sehr erhebliche Auswirkungen auf die währungspolitisch zu bewältigenden Probleme haben können - ich erwähne nur die Einflüsse, die aus den längerfristigen Programmen in der Vergangenheit, etwa den Wohnungsbauprogrammen oder den längerfristigen Zielen der Agrarpolitik, auf die Währungsentwicklung ausgingen, - auch umgekehrt wird die längerfristige Wirtschaftsentwicklung stark von der Grundlinie der Währungspolitik mitbestimmt, also insbesondere davon, ob sie sich unter einigermaßen stabilen Bedingungen auf den Inlandsmärkten und im Verhältnis zur übrigen Welt vollzieht oder nicht.

Wenn ich mich hier zu der Frage äußern soll, welche Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die mittelfristige Wirtschaftspolitik unter den speziellen währungspolitischen Gesichtspunkten zu stellen sind, so möchte ich dem eine allgemeine Vorbe-merkung vorausschicken: Es ist zur Beantwortung dieser Frage notwendig, sich klar zu machen, welche mittelfristigen wirtschaftspolitischen Ziele für die Währungspolitik überhaupt relevant sind. In den vorangegangenen Referaten ist das zum Teil schon angeschnitten worden; ich kann mich daher kurz fassen. Die meisten

bisherigen Programme mittelfristiger Art gehen zwar von der Hypothese weitgehender finanzieller Stabilität aus, beschäftigen sich aber im Grunde bei ihren Projektionen und Programmen im einzelnen nicht weiter mit der Frage, inwieweit die aufgestellten Ziele wirklich mit der finanziellen Stabilität im Inneren und im Verhältnis zur übrigen Welt vereinbar sind. Es wäre sicherlich verfehlt, wenn man daraus schließen wollte, daß die Bekenntnisse zur finanziellen Stabilität nicht ganz ernst zu nehmen sind und daß in Wirklichkeit bei den mittelfristigen Programmen ausschließlich dem Wachstumsgedanken gehuldigt würde. Der Hauptgrund dafür, daß die finanziellen Vorgänge bisher in den mittelfristigen Programmen kaum berücksichtigt wurden, liegt wohl darin, daß einerseits über die Zusammenhänge zwischen dem wirtschaftlichen Wachstum und den finanziellen Vorgängen theoretisch nicht hinreichend genug Klarheit besteht. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß in den meisten mir bekannt gewordenen Wachstumsmodellen und mittelfristigen Programmen finanzielle Faktoren, wie z.B. das Zinsniveau für die wichtigste Art von Krediten, die Liquiditätsverhältnisse oder Kennziffern über die finanzielle Struktur der Unternehmen (über das Verhältnis von Eigen- zu Fremdmitteln) - also alles Faktoren, die für die Investitionstätigkeit und damit für das Wachstum schlechthin eine Rolle spielen, - bisher so gut wie nicht zu finden sind. Es kommt hinzu, daß auch die rein statistischen Informationen für die Beantwortung dieser Zusammenhänge kaum ausreichen. So sehr differenziert das statistische Instrumentarium auf dem die kürzerfristige Währungspolitik unmittelbar interessierenden Gebiet ist, nämlich auf dem Gebiet der Banken- und Kapitalmarktstatistik und dem der Zahlungsbilanz, so wenig entwickelt sind im Grunde die Informationen über die mittel- und langfristig entscheidenden finanziellen Strukturdaten.

- II. Unter mittelfristigen Aspekten müßte deshalb vor allem gefordert werden, daß die Kreditverflechtung innerhalb der wichtigsten wirtschaftlichen Einheiten in der Bundesrepublik und auch im Verhältnis zum Ausland genauer bekannt wird, nicht nur die Finanzierungsströme, die kurzfristigen Veränderungen von Aktiva und Passiva, über die es weit mehr Informationen gibt. Ich möchte das daran zu

erläutern versuchen, daß ich sowohl für die Seite der Verschuldung als auch für die Seite der Geldvermögensbildung kurz aufführe, was es auf diesen Gebieten bisher an Strukturdaten überhaupt gibt und was an derartigen Daten eigentlich vorliegen müßte:

1. Auf der Seite der Verschuldung läßt sich sagen, daß ein einigermaßen geschlossener Überblick über die Höhe und die Art der Verschuldung bisher nur für die öffentlichen Haushalte vorliegt. Schon bei den öffentlichen Unternehmen, sieht man von Bahn und Post ab, ist es schwierig, sich ein Bild über die Höhe der Gesamtverschuldung und über die wichtigsten Arten der aufgenommenen Schulden zu machen.

Relativ noch dürftiger sind die Angaben über die Verschuldung der Unternehmen, soweit es sich um die hier vor allem interessierenden Unternehmen des nichtfinanziellen Sektors handelt, also um Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Ein einigermaßen geschlossener Überblick über die Verschuldung von nichtfinanziellen Unternehmen ist bisher nur auf Grund der Ergebnisse der Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften möglich. Diese Angaben beschränken sich aber auf etwa ein Drittel des gesamten Verschuldungsvolumens der Unternehmen; sie schließen alle übrigen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Personalgesellschaften und die Einzelunternehmen aus. Es bedarf wohl kaum eines näheren Hinweises darauf, daß es keineswegs zugänglich wäre, die finanzielle Struktur der Aktiengesellschaften etwa mit der der Einzelunternehmen gleichzusetzen. Aus der Einheitswertstatistik gibt es zwar Anhaltspunkte für die Verschuldung der nicht in Form einer Aktiengesellschaft betriebenen Unternehmen, doch reichen diese Angaben, die überdies nur in relativ langen Zeitabständen anfallen, nicht für eine Analyse der Verschuldungsstruktur aus. Was also wünschenswert wäre, sind Angaben über die Verschuldung der Unternehmen, aufgegliedert nach den einzelnen Arten von Krediten und Gruppen von Gläubigern. Um es gleich vorwegzunehmen, denselben Wunsch müßte man auch für die Seite der finanziellen Aktiva der Unternehmen vorbringen. Mit anderen Worten: wünschenswert wäre eine umfassende Statistik der Bilanzen aller Unternehmen. Wie diesem Wunsch statistisch

einmal Rechnung getragen werden soll, ist eine Frage, die ich hier nicht weiter erörtern kann. Ich möchte lediglich andeuten, daß die Bundesbank selbst für den internen Gebrauch zunächst versucht, die in ihrem Bereich vorliegenden Unternehmensbilanzen (es handelt sich dabei um die Handelsbilanzen aller Unternehmen, die Wert darauf legen, daß ihre Wechsel als bundesbankfähig gelten, d.h. um ca. 80 000 Unternehmen aller Rechtsformen) statistisch auszuwerten. Ob auf diese Weise ein ausreichender Ersatz für eine Statistik der Unternehmensbilanzen bereitgestellt werden kann, läßt sich im Augenblick noch nicht beurteilen.

Auch hinsichtlich der sogenannten finanziellen Unternehmen, d.h. Banken, Versicherungen und Bausparkassen, sind die Angaben aus ihren Bilanzstatistiken nicht in jedem Falle ausreichend, um wirkliche Rückschlüsse auf die Verschuldungsstruktur in der Wirtschaft ziehen zu können. Namentlich bei den Bausparkassen und Versicherungen fehlt es bisher an einer sektorenweisen Untergliederung ihrer Gläubiger und Schuldner.

Ein wichtiges Problem stellt unter mittelfristigen Gesichtspunkten auch die Verschuldung des Inlands gegenüber dem Ausland dar. Die bisher auf diesem Gebiet vorhandenen Angaben erweisen sich als unbefriedigend. Zwar gibt es ausreichende Meldungen über die Kapitaltransaktionen mit dem Ausland, dagegen fehlt im Grunde eine fundierte Erfassung des Schuldenstandes gegenüber dem Ausland. Zwar mangelt es nicht an Versuchen, auf Grund des vorliegenden Bilanzmaterials, insbesondere der Bilanzen über die Aktiengesellschaften, die Beteiligung des Auslandes an den inländischen Unternehmen - zumindest auf der Basis von Nominalwerten - zu erfassen (die Bundesbank hat darüber unter Verwendung spezieller devisenstatistischer Meldungen einen Bericht veröffentlicht), aber es liegt auf der Hand, daß derartige Versuche, die sich ausschließlich auf das bisher vorhandene und, wie oben dargelegt, relativ dürftige Bilanzmaterial stützen müssen, unzureichend sind, zumal es bisher noch nicht gelungen ist, außer den Beteiligungen am Gesellschaftskapital auch die Gesamthöhe der übrigen dauerhaften Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Muttergesellschaften oder anderen mitbeherrschenden Gesellschaften festzustellen.

2. Auf der Seite des gesamten Geldvermögens, also den finanziellen Aktiva der einzelnen wirtschaftlichen Einheiten, sind die statistischen Informationen eher noch etwas spärlicher als auf der Seite der Verschuldung. Das gilt hier auch für die öffentlichen Haushalte, für die es, von den Sozialversicherungen abgesehen, keine umfassende Statistik der Vermögenswerte, auch nicht der rein finanziellen Vermögenswerte, gibt. Obgleich auch auf diesem Gebiet in der Vergangenheit einige Fortschritte erzielt wurden - namentlich gilt das für das Vermögen des Bundes, - ist es doch bis zum Augenblick praktisch unmöglich, etwa den Gesamtwert der aus den diversen Kreditaktionen der öffentlichen Haushalte resultierenden Forderungen - sei es gegenüber der Wohnungswirtschaft, der Landwirtschaft, der Industrie oder gegenüber Entwicklungsländern - zu erfahren. Obgleich alle diese Forderungen natürlich besondere Probleme der Bewertung aufwerfen, da sie nicht ohne weiteres mit Forderungen aus kommerziellen Kreditgeschäften gleichgesetzt werden können, liegt es doch auf der Hand, daß für eine mittelfristige ebenso wie für eine langfristige Planung und Vorausschau in der Wirtschaftspolitik Kenntnisse über diese Größenordnungen vorliegen müßten.

Nicht minder bedeutsam wäre es, die Struktur des Geldvermögens der privaten Haushalte kennenzulernen, insbesondere wenn es darum geht, die Vermögensbildung und Vermögensverteilung unter sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekten, die eigentlich auch ein Bestandteil der mittelfristigen Politik sein müßten, zu analysieren. Bisher kann der Vermögensbestand der privaten Haushalte nur aus den Statistiken der Kapitalsammelstellen indirekt ermittelt werden, eine Untergliederung etwa nach sozialen Kategorien, wie Selbständige und Arbeitnehmer, ist von dieser Quelle her bisher nicht hinreichend möglich. Vielleicht kann man sich hier zusätzliche Auskünfte aus Stichprobenuntersuchungen erwarten, obgleich Erfahrungen im Ausland zeigten, daß Befragungen über die Vermögensverhältnisse große Fehlermargen auf Grund von unwillig und falsch gegebenen Auskünften enthalten.

Parallel zu der Ausweitung der Informationen über die Verschuldung der Unternehmen und der Verschuldung gegenüber dem Ausland müßte auf längere Sicht zur Abrundung des Bildes über die finanzielle Struktur unserer Wirtschaft auch das finanzielle Vermögen der deutschen Unternehmen im Ausland und die Struktur der übrigen Forderungen gegenüber dem Ausland erfaßt werden.

III. Die Klärung der finanziellen Struktur würde es auch erlauben, die Beziehungen zwischen dem gesamten Geldvermögen und dem Sachvermögen näher zu klären. Die Vorstellungen hierüber sind mangels einigermaßen verlässlicher Schätzungen höchst unvollkommen, um nicht zu sagen unterentwickelt. Für die mittelfristige Wirtschaftspolitik aber können diese Beziehungen im Grunde nicht weiter ungeklärt bleiben. Wenn man einerseits Wachstumsziele projiziert oder programmiert, andererseits aber gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht anstrebt, kann man die finanziellen Strukturen eigentlich nicht außer acht lassen. Die Höhe der Ersparnis der einzelnen Sektoren und die Formen, in denen Geldkapital angeboten wird, sind nicht unabhängig von der Höhe und der Zusammensetzung des gesamten Bestandes an Geldvermögen. Hieraus ergeben sich bestimmte Zwangsläufigkeiten für die Höhe der Investitionen und die Art ihrer Finanzierung, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht aufrechterhalten bleiben soll. Das gilt nicht zuletzt auch für die damit einhergehende Änderung der Finanzierungsstruktur der Unternehmen, insbesondere für das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Höhe des Geldvermögens, dem realen wirtschaftlichen Wachstum und der Entwicklung der Einkommen besteht auch insofern, als die Höhe des gesamten Geldvermögens die Höhe der Zinseinkommen in der Volkswirtschaft und damit auch die gesamtwirtschaftliche Zinsbelastung bestimmt. Aus ausländischen Untersuchungen ist bekannt, daß auf längere Sicht mit einem überproportionalen Wachstum des Geldvermögens im Verhältnis zum Sachvermögen und damit auch des Zinseinkommens im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen zu rechnen ist. Für die Kreditpolitik und für die gesamte mittel- und langfristige Wirtschaftspolitik ergeben sich hieraus Konsequenzen, auf die bisher - wiederum mangels genauerer Kenntnisse - nicht oder nur wenig geachtet wird.

- IV. Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu statistischen Wünschen machen, die vom Standpunkt der Währungspolitik zwar sekundärer Natur sind, die aber unter mittel- und längerfristigen Aspekten nicht minder große Aufmerksamkeit verdienen dürften.

Den ersten Punkt, den ich in diesem Zusammenhang zur Sprache bringen möchte, ist der Wunsch, nach längerfristig einigermaßen richtigen, d.h. in ihrem Aussagewert auch für längere Perioden nicht umstrittenen Preisreihen zu kommen. Wie vor diesem Gremium wohl kaum weiter betont werden muß, verdienen die Bemühungen des Statistischen Bundesamtes in diesem Punkt besondere Anerkennung, vor allem die Bemühungen um Berücksichtigung der Qualitätsveränderungen und der längerfristigen Änderungen der Preisstruktur; gleichwohl stellt es wohl nicht eine Verkennung dieser Bestrebungen dar, wenn gesagt wird, daß die heute verfügbaren Preisreihen unter längerfristigen Gesichtspunkten auf einzelnen Gebieten noch nicht ganz zu befriedigen vermögen.

Ein zweiter Punkt, den ich andeutungsweise schon vorher berührte, hat gleichfalls etwas umfassendere, über das währungspolitische Interesse hinausgehende Bedeutung, und zwar betrifft er die statistische Aussonderung der öffentlichen Unternehmen im weiteren Sinne aus dem Bereich der Unternehmen bzw. eine entsprechende Untergliederung dieses Sektors, so weit das bisher im statistischen Basismaterial noch nicht geschieht. Wie sich zeigte, ist das Verhalten der öffentlichen Unternehmen, nicht nur der Bahn und Post, sondern auch der gesamten Versorgungsbetriebe u.a., von der öffentlichen Hand betriebenen Unternehmen in vieler Hinsicht anders als das der rein kommerziellen Unternehmen.

Mit dieser Aufzählung der Liste von Wünschen an das statistische Instrumentarium unter mittelfristigen und währungspolitischen Gesichtspunkten, die sicherlich weit über das hinausgeht, was in absehbarer Zeit realisiert werden kann, möchte ich enden, dabei aber doch zum Ausdruck bringen, daß ich es für verdienstvoll halte, daß im Rahmen dieser Veranstaltung einmal eine sozusagen mehr lang- als mittelfristige Vorausschau über die Entwicklung des statistischen Instrumentariums versucht wird.

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die
Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung
- gesehen aus der Sicht der Wirtschaftsforschung -

von Dr. Rolf Krengel
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung,
Berlin

I. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zielsetzung, der Umfang und der "Instrumentenkasten" der Wirtschaftspolitik im Verhältnis zu früheren Zeiten erheblich verändert. Das Ziel guter Wirtschaftspolitik ist es nach üblicher Definition, Vollbeschäftigung und Außenhandelsgleichgewicht bei befriedigender Einkommens- und Vermögensverteilung und bei Preisstabilität zu sichern. Um diesem magischen "Fünfeck" der Aufgaben auch nur annähernd gerecht zu werden, mußte die Wirtschaftspolitik ihre Wirksamkeit erheblich erweitern. Ob Lohn-, ob Sozialpolitik, ob Steuerreform, ob Preis- oder Kulturpolitik, es gibt heute kaum ein Gebiet unseres Lebens mehr, wo nicht wirtschaftspolitisch relevante Entwicklungen vor sich gehen, wo nicht wirtschaftspolitisch zu bedenkende Entscheidungen fallen.

Wie alles auf dieser Welt, so hat auch diese Entwicklung zwei Seiten: Wir verfügen heute ohne Zweifel über weit bessere Möglichkeiten, die Entwicklung unserer Wirtschaft zu verstetigen als je zuvor, die krisenhaften Zusammenbrüche vergangener Jahre können wir heute durchaus vermeiden. Andererseits bezahlen wir diese günstige Entwicklung mit mancherlei Beschränkungen unserer persönlichen Freiheit, auch und gerade in der Sphäre der privaten Unternehmung. Wir sollten diese Tatsache bei der nachfolgenden Diskussion nicht aus dem Auge verlieren und nach mehr Freiheit (oder weniger Belästigung) nur dann rufen, wenn wir auch bereit sind, die heute von uns weitgehend weggewischten Risiken der Vergangenheit erneut auf uns zu nehmen.

II. Gesteigertes Informationsbedürfnis

Die starke Erweiterung des Aufgabenbereichs moderner Wirtschaftspolitik hat auf der ganzen Welt ein wesentlich gesteigertes Informationsbedürfnis der für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen hervorgerufen. Hand in Hand mit diesem Bedürfnis geht das Bestreben, die verfügbaren Daten durch neue Informationen zu ergänzen oder zu ersetzen und alle Informationen so zu ordnen, daß aus einzelnen Hinweisen und Daten das entsteht, was wir "Wirtschaftspolitische Instrumente" nennen.

Die Wirtschaftspolitik können wir in drei deutlich voneinander getrennte Aufgabenbereiche trennen, nämlich in den Bereich der kurzfristigen Wirtschaftspolitik (a) im Unterschied zur mittelfristigen (b) und zur langfristigen (c) Wirtschaftspolitik.

Wodurch unterscheiden sich diese drei Bereiche voneinander?

- 1) Die Fristigkeit besagt, daß im Fall (a) die Betrachtung der kurzen Periode vorherrscht. Der Planungszeitraum ist selten länger als 15 bis 18 Monate, als Ziel politischer Entscheidungen gilt die möglichst günstige wirtschaftliche Entwicklung in dieser Periode. Im Fall (b) wird der Planungszeitraum auf 5 bis maximal 10 Jahre ausgedehnt, und im Fall (c) haben wir es mit der sogenannten Perspektiv- (Osten) oder mit der Horizontalplanung (Westen) auf lange Frist für 10 bis etwa 20 Jahre zu tun.
- 2) Entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabe hat die Wirtschaftspolitik ganz verschiedene, scharf voneinander abgrenzbare Informationsbedürfnisse. Konzentriert man sich im Fall (a) auf tägliche, wöchentliche und monatliche Daten und prüft sie auf das Maß ihrer Abweichung von einer vorgestellten Normalentwicklung mit dem Ziel, die tatsächliche Entwicklung notfalls möglichst rasch zu korrigieren, so ist im Fall (b) wichtigstes Informationsmittel der Trend und wichtigstes Planungsinstrument die Trendprognose. Im Fall (c) nimmt die Zuverlässigkeit der Prognose so stark ab, daß nichts anderes übrig bleibt und auch erstrebt wird, als den "Horizont" der in Zukunft erwünschten Entwicklung in etwa zu bestimmen.

Jeder der drei Varianten moderner Wirtschaftspolitik hat ihre spezifische Bedeutung und Wirksamkeit. Keine der drei reicht aus, die anderen zu ersetzen ! Wir sollten auch diese Tatsache, deren Bedeutung sich allein schon aus dem Hinweis auf die großen Unterschiede bei der Reifezeit einzelner Investitionsvorhaben ergibt, bei unserer heutigen Diskussion um die spezielle Bedeutung der amtlichen Statistik für die Wirtschaftspolitik nicht vergessen.

III. Neue Aufgaben der amtlichen Statistik

Ich habe nicht die Zeit, hier auf das notwendige Zusammenspiel von Wirtschaftstheorie, theoretischer Statistik, praktischer Statistik und Wirtschaftspolitik näher einzugehen. An sich ist es reizvoll, die Interdependenz der jeweiligen Leistungen dieser für uns so wichtigen Disziplinen darzustellen. Ich muß mich hier auf die Rolle der amtlichen (also des wichtigsten Teils der praktischen) Statistik beschränken.

1. Ausbau vorhandener Instrumente

Ein kurzer Blick auf die letzten 20 Jahre: Der Ausbau des kurzfristigen wirtschaftspolitischen Instrumentariums und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat bei uns seit 1950 ohne Zweifel beachtliche Fortschritte gemacht, und wir vom Statistischen Beirat sollten Bundesamt und Landesämtern für ihre Leistungen danken. Wichtige Lücken bestehen allerdings bis heute, ich erwähne nur die Gewinnstatistik, die Vorratsstatistik und die Statistik der Auftragsbestände. Hier sollten endlich bessere Informationen unsere bisherigen dürftigen Kenntnisse ersetzen.

2. Konstruktion neuer Instrumente

Für mittelfristige Prognosen benötigen wir vor allem folgende Informationen bzw. Informationssysteme:

- a) Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in ihrer bisherigen Form zur Input-Output-Rechnung bzw. zur Marktverflechtung.
- b) Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch eine Statistik der Produktionsfaktoren.

Zu a) Eine Darstellung der Marktverflechtung ist nach dem gegenwärtigen Stand unserer Statistik mit einem nicht allzu großen zusätzlichen Aufwand (Ausbau der Kostenstrukturstatistik) möglich. Vorarbeiten für eine brauchbare Systematik einer rechteckigen Verflechtungsmatrix (1. Quadrant) sind im Statistischen Bundesamt bereits geleistet, der zweite Quadrant (Endnachfrage) und der dritte Quadrant (Einkommensverteilung) der Matrix können ohne allzu große Schwierigkeiten mit der bestehenden Gesamtrechnung abgestimmt werden.

Einen gewissen Aufwand erfordern einige bei der Erstellung der Hauptmatrix zweckmäßige Zusatzmatrizen, d.h. die Aufspaltung einzelner Zeilen oder Spalten der Hauptmatrix in Matrizen. Derartige Spezialmatrizen sind erforderlich oder doch zumindest erwünscht für den Handel (Einzel-, Großhandel), für das Handwerk und für das Verkehrsgewerbe (aufgeteilt nach Zweigen). Unbedingt notwendig sind sie für die Investitionen, möglichst getrennt nach Bauten und Ausrüstungen.

Von Bedeutung ist ferner eine Entscheidung darüber, ob das Konzept der Marktverflechtung durch eine Input-Output-Tabelle im klassischen Sinn ergänzt werden soll. Die Unterschiede: Die Marktverflechtung zeigt Lieferungen und Bezüge nach dem Unternehmenskonzept, die Input-Output-Tabelle baut auf dem Produktkonzept auf. Beide Konzepte haben Vorteile und Nachteile, für die Entscheidung ist Art und Qualität der verfügbaren Informationen wichtig.

Ob man sich letzten Endes für das Marktverflechtungs- oder das Input-Output-Konzept entscheidet (in der Praxis wird weder das eine noch das andere Konzept ganz sauber zu befolgen sein), ich halte es für wichtig, daß die Vorbereitung der Analyse ebenfalls weitgehend vom Statistischen Bundesamt geschieht, daß jedoch Analyse und Prognose selbst außerhalb des Amtes geleistet wird. Die Durchrechnung alternativer Konzepte der mittelfristigen Politik als Vor-

bereitung des Entscheidungsprozesses (Beispiele: Straßenbau versus Schulbau; Einfluß der Preiserhöhung subventionierter Produkte auf das Preisniveau; Rückwirkung verstärkter Entwicklungshilfe u.v.a.) ist Sache der Regierung, die hierzu die Informationen der Statistik und die theoretischen Modelle der Wissenschaft benötigt. Die Aufgabe, sich für diese oder jene Alternative zu entscheiden, kann der Politik niemand abnehmen. Entscheidungen mit mittel- und langfristiger Wirkung fallen täglich und stündlich, ihre Vorbereitung läßt aber zu wünschen übrig.

- Zu b) Die moderne Wachstumstheorie hat - die Regressionsanalyse benutzend und weiter ausbauend - gezeigt, daß es möglich ist, das Produktionswachstum als Funktion der Zunahme des Arbeits- und Kapitaleinsatzes und eines zeitabhängigen Residualtrends zu betrachten. Es bahnt sich nach vielen Vorarbeiten der Versuch an, diese Analyse zu einem neuen prognostischen Instrument der mittelfristigen Wirtschaftspolitik auszubauen, d.h. die Prognose beider Faktoren für eine Prognose ihrer Produktivität (technischer Fortschritt) und damit der Produktion zu benutzen.

Wenn wir diesem international nachweisbaren Trend folgen wollen - und wir werden ihm meiner Meinung nach bei immer schwieriger werdenden Entscheidungsprozessen folgen müssen - brauchen wir statistische Zeitreihen der Beschäftigung und des Kapitaleinsatzes, beide zumindest in der gleichen Tiefe disaggregiert wie ein operationales Input-Output-Modell. Solche Zeitreihen zu liefern, wird der amtlichen Statistik nicht leicht fallen, aber unmöglich ist es nicht, wie die große Untersuchung von W.G. Hoffmann²⁾ gezeigt hat. Die Arbeit der Statistiker wird zusätzlich - ich kann dies hier nur andeuten - dadurch erschwert, daß für die Trendprognose Zeitreihen der Produktionskapazität und der Ka-

2) W.G. Hoffmann "Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts", Berlin, Heidelberg, New York, 1965.

pazität des Arbeitsinputs benötigt werden, Produktionsindex und Beschäftigtenstatistik aber nur die effektive Erzeugung und den von der Wirtschaft effektiv bezahlten Arbeitsinput wiedergeben. Wünschenswert wären daher Kapazitätsgrößen, ohne daß bisher eine Möglichkeit erkennbar ist, sie exakt von den Befragten zu erhalten. Eine Statistik der Ausnutzungsschwankungen könnte hier gute Dienste leisten.

IV. Zusammenfassung

- 1) Die Notwendigkeit mittelfristiger Wirtschaftspolitik wird auch bei uns mehr und mehr erkannt. Die Formulierung einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik und die Vorbereitung der durch sie ermöglichten Entscheidungsprozesse erfordert einen weiteren Ausbau des vorhandenen und die Konstruktion ganz neuer Bestandteile unseres statistischen Instrumentariums.
- 2) Input-Output-Rechnung und/oder Marktverflechtung als Hilfsmittel der Verflechtungsanalyse (dazu gehören z.B. Inversion, Triangulation, Planspiel über die Auswirkung einzelner Maßnahmen, Prognose) sind unentbehrliche Instrumente jeglicher mittelfristigen Politik.
- 3) Entscheidungen über die Faktorallokation bedürfen der Kenntnis der bestehenden Verteilung und des Wachstums der Produktionsfaktoren. Entsprechende Statistiken sind unerlässlich, also Beschäftigtenstatistik, Kapitalstatistik, Ausnutzungsschwan- statistik und - last not least - eine zuverlässige Statistik der Verteilung der Einkommen auf die beiden Faktoren Arbeit und Kapital, mit deren Hilfe brauchbare Parameter der Produktionsfunktion gewonnen werden können.
- 4) Alles in allem ist eine sehr erhebliche Ausdehnung der statistischen Informationsbeschaffung zu prognostizieren. Bei isolierter Betrachtung mögen die mit Sicherheit steigenden Kosten für statistische Erhebungen erschrecken, auf die Dauer haben wir nur die Wahl, unsere Entscheidungsprozesse durch

bessere Vorbereitung zu rationalisieren und weiterhin ein relativ rasches Wirtschaftswachstum zu erzielen oder durch falsche Sparsamkeit am falschen Platz die Gefahr gehäufte Fehlentscheidungen zu provozieren, was bedeutet, daß wir auf potentiellen Reichtum verzichten.

12/13
16

B e r i c h t

über die Tagung des Arbeitskreises "Erörterung des statistischen
Instrumentariums für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung"
am 1. Juni 1966 im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden

A. Liste der Teilnehmer

Präsident Dipl.-Kfm. Schmidt, Vorsitzender

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

Dipl.-Volksw. de la Chevallerie, Dipl.-Volksw. Krumholz

Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Braunschweig

Dr. Metzdorf

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Dipl.-Volksw. Filusch

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg

Dr. Thiel

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Dr. Weise

Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln

Dr. Markmann, Dipl.-Volksw. Höhnen

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München

Dr. Hahn, Dr. Schlegel, Dipl.-Volksw. Jentsch

Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktforschung, Münster

Dr. Saß

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen

Dipl.-Volksw. K.-D. Schmidt, Dipl.-Volksw. Enke

Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn

Dr. Langenfeld

Bundesministerium der Finanzen, Bonn

Dr. Langrock, Dr. Friebe, Dipl.-Volksw. Oberdorfer

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn

Dr. Berié

Deutsche Bundesbank, Frankfurt

Dipl.-Volksw. Bub

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswiss. Forschungsinst., Bonn

Dr. Hanstein

Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Präsident des Statistischen Bundesamtes a.D. Dr. Fürst

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Dipl.-Math. Nourney (Abt. I), Fräulein Dr. Bartels (Abt. II),
Dipl.-Volksw. Pohl (Abt. II), Dipl.-Volksw. Richter (Abt. II),
Dipl.-Volksw. Buchwald (Abt. II), Dr. Reeb (V S R), Dipl.-Volksw.
Sobotschinski (Abt. IV), Dr. Horstmann, zeitweise (Abt. VI),
Dr. Dennukat (Abt. VI), Dipl.-Volksw. Euler (Abt. VI), Mengert,
zeitweise (Abt. VII), Dipl.-Volksw. Hansen (Abt. VII), Dr. Kitschler
(Abt. VII), Dipl.-Volksw. Herberger, zeitweise, (Abt. VIII),
Dipl.-Volksw. Linke, zeitweise (Abt. VIII).

B. Tagesordnung

- I. Gutachten über die Rationalisierung der Bundesstatistik
(Dr.Dr.h.c. G. Fürst)
- II. Referate und Diskussionen zum Thema "Einkommensstatistik"
 1. Dr. Markmann, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln:
"Problematik der Einkommensstatistik, wie sie sich aus den bisherigen Diskussionen abzeichnet"
 2. Dr. Hahn, Ifo-Institut, München:
"Die zur Beurteilung der funktionellen Einkommensverteilung erforderlichen Statistiken"
 3. Dipl.-Volksw. K.-D. Schmidt, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen:
"Die statistischen Voraussetzungen zur Verifizierung einer Theorie der personellen Einkommensverteilung"
- III. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Ifo-Instituts vom 7. April 1966 für die Tagung des Statistischen Beirats am 24./25. Mai 1966

C. Niederschrift

Präsident Schmidt eröffnete die Sitzung des Arbeitskreises und begrüßte die Teilnehmer aus den Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, den Bundesministerien, der Deutschen Bundesbank und dem Statistischen Bundesamt. Er gab seiner besonderen Freude Ausdruck, daß auch der frühere Präsident des Statistischen Bundesamtes, Dr. Fürst, an der Tagung teilnehmen konnte.

I. Gutachten über die Rationalisierung der Bundesstatistik

Dr. Fürst wies einleitend darauf hin, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung gebeten habe, ein Gutachten darüber zu erstatten, welche Statistiken eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden könnten. Mit der Erarbeitung dieses Gutachtens sei er selbst Anfang dieses Jahres beauftragt worden. Die heutige Tagung des Arbeitskreises biete ihm die Möglichkeit, die Vertreter der wirtschaftswissenschaftlichen Institute kurz über den Sinn und die Anlage seiner Untersuchung zu unterrichten; darüber hinaus sei er in diesem Zusammenhang auch an den zur Diskussion stehenden Fragen zum Thema "Einkommensstatistik" interessiert.

Entsprechend dem Auftrag des Haushaltsausschusses sei das Gutachten in der Weise anzulegen, daß zunächst eine Wertung des Bestandes an Bundesstatistiken vorgenommen und das Ergebnis in Form einer Rangliste dargestellt wird; diese Rangliste erstrecke sich in erster Linie auf personell oder finanziell besonders aufwendige Statistiken. Neben dem Bedarf an Statistiken für spezielle Verwaltungszwecke seien dabei auch die gesamtwirtschaftlichen Belange und das Informationsbedürfnis der Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu beachten. In dem Gutachten seien ferner neue Aufgaben der Statistik zu berücksichtigen. Die Arbeiten an diesem Gutachten seien im Gange; die Rangliste solle möglichst bis Ende des Jahres aufgestellt werden. Mit den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten werde auch weiterhin Kontakt gehalten. Präsident Schmidt unterstrich die Bedeutung, die dem Gutachten aus der Sicht der amtlichen Statistik zukomme. Eine Diskussion sei zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich; er hoffe jedoch, daß die Möglichkeit zur Stellungnahme von den angesprochenen Konsumenten-

tengruppen genutzt werde.

II. 1. Problematik der Einkommensstatistik, wie sie sich aus den bisherigen Diskussionen abzeichnet

Dr. Markmann erklärte zu Beginn seines Referates, daß er in seinen Ausführungen auch auf die sozialpolitischen Aspekte des Themas Einkommensbildung und -verteilung eingehen werde. Er bat um Verständnis, wenn er dabei gelegentlich "pro domo" spreche; man müsse jedoch berücksichtigen, daß sich gerade der DGB bzw. das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften schon seit langem und sehr intensiv mit diesem Problemkreis beschäftigten.

In einem kurzen historischen Rückblick erwähnte Dr. Markmann die wertvollen Erfahrungen, die bei der Vorbereitung der ersten amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (1962/63) gesammelt werden konnten und unterstrich die Bedeutung, die den bisher vorgelegten Ergebnissen dieser Erhebung zukomme. Gleichzeitig wies er jedoch darauf hin, daß auf Grund der Diskussionen über eine mittelfristige Wirtschaftspolitik, die z.Zt. auf EWG-Ebene geführt werden, mit Sicherheit auch von der Bundesrepublik verbesserte und vor allem detailliertere einkommensstatistische Angaben verlangt werden; einige Länder seien auf diesem Gebiet schon "wesentlich weiter" als wir.

Dr. Markmann wandte sich anschließend den Fragen über die Verbesserung des einkommensstatistischen Instrumentariums zu, die im Zusammenhang mit der Erstellung der beiden ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgelöst wurden. Er erwähnte dabei noch einmal die im Schreiben des DGB an den Bundeskanzler vom 16. Februar 1965 in Form von acht Punkten zum Ausdruck gebrachten Wünsche:

- "1. Verfeinerung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Wirtschaftsbereiche hinaus in 'Schlüsselbranchen' wie Automobil-, Chemie-, Bau-, Stahlindustrie.
2. Ausbau der Vermögensrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
3. Aufgliederung des Postens 'Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen' in die Bestandteile 'Unternehmereinkommen' und 'Vermögenseinkommen'.
4. Laufende Einkommensstichproben, evtl. im Rahmen des Mikrozensus, besonders in Richtung 'Einkommen der Selbständigen'.
5. Ausbau und vor allem Beschleunigung der Steuerstatistik zur besseren Durchleuchtung der Entwicklung der Nichtlohneinkommen.
6. Analyse der Gewinne (Brutto-, Netto-, entnommene, nichtentnommene Gewinne) nach Branchen, Unternehmensgrößen, Unternehmensformen.
7. Feststellung der personalen Verteilung der Gewinne.
8. Nachweis der 'unsichtbaren Bezüge' der Unternehmer und Selbständigen in den verschiedenen Bereichen (z.B. Betriebsentnahmen, verbilligte Sachbezüge, Nutzung von Betriebsanlagen für private Zwecke u.ä.)."

Der Referent wies darauf hin, daß auch eine ausgebaute Einkommen-, Vermögen- und Körperschaftssteuerstatistik nur begrenzte Aussagen hinsichtlich der personalen Verteilung ermögliche. Die vielen steuerrechtlichen Sonderregelungen (vor allem für Bezieher hoher Einkommen) müßten zwangsläufig zu Verzerrungen der Ergebnisse führen; durch die Gewährung von Freibeträgen und ähnlichen Vergünstigungen träten aber auch für die unteren Einkommensgruppen Vergleichsstörungen auf.

Trotz aller grundsätzlichen Bedenken halte er aber die Steuerstatistiken als das zunächst verfügbare Instrument für die Analyse der Einkommensstruktur geeignet. Ein wichtiges Ziel der bisherigen Überlegungen sei die Erstellung von Einkommenspyramiden für einzelne Einkommensarten und sozioökonomische Gruppen. Zugleich müsse man eine möglichst umfassende Vergleichbarkeit der aus den verschiedenen Quellen fließenden statistischen Informationen anstreben und eine wesentliche Verkürzung der zwischen Erhebung und Veröffentlichung liegenden Zeiträume erreichen. Mit dem Übergang von der statistischen Auswertung der Steuer b e s c h e i - d e zur Auswertung der Steuer e r k l ä r u n g e n könnte dies nach Ansicht des Referenten erreicht werden.

Dr. Bartels richtete in der Diskussion an Dr. Markmann die Frage, ob er an Einkommenspyramiden für Einzelpersonen oder Haushalte, für Bruttoeinkommen oder für Nettoeinkommen denke. Sie erinnerte weiter an die Schwierigkeiten, geeignete Kriterien für die Abgrenzung sozioökonomischer Gruppen zu finden.

Dr. Markmann erwiderte, daß der Schwerpunkt zukünftiger Untersuchungen zunächst in der Darstellung der personellen Einkommensverteilung liegen müsse. Dabei sei der Nachweis von Individual-Einkommen als vordringlich anzusehen, ungeachtet der Tatsache, daß auch das Familieneinkommen große Beachtung verdiene. Obwohl die Erfassung der Bruttoeinkommen vom theoretischen Standpunkt aus vorzuziehen sei, solle man zunächst das Nettoeinkommen erfragen, da die Haushalte wohl eher in der Lage seien, diese Größe anzugeben; bei der Aufbereitung bzw. in Sonderuntersuchungen könne ggf. eine Umrechnung in Bruttoeinkommen erfolgen.

II. 2. Die zur Beurteilung der funktionellen Einkommensverteilung erforderlichen Statistiken

Dr. Hahn wies zu Beginn seines Referates in einem kurzen historischen Rückblick darauf hin, daß der wissenschaftliche Streit - vor allem in der Grenznutzenschule - über den Vorrang der personellen oder funktionellen Einkommensverteilung heute als überwunden gelten könne. Während sich fast alle Verteilungstheorien - von der klassischen Lohnfondstheorie über das von Lassalle formulierte "Eherne Lohngesetz" bis zu Preisers Quasi-Monopoltheorie - um eine Erklärung der funktionellen Einkommensverteilung auf Abhängige und Unternehmer bemühten, müsse heute die praktische Wirtschaftspolitik die von ihr angestrebte Umverteilung vor allem in Konkurrenz mit anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sehen. Die staatlichen Eingriffe in die Einkommensverteilung stellten gegenwärtig eine Mischung von funktionellen und personellen Maßnahmen dar.

Die für die derzeitige Problemstellung charakteristischen Untersuchungen über die Höhe der Lohnquote und der Unternehmereinkommen stoßen nach Meinung des Referenten immer wieder auf Schwierigkeiten, die sich aus der Unvollständigkeit der Einkommensstatistiken - vor allem hinsichtlich der funktionellen Verteilung - ergeben. Auf diese Tatsache habe auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowohl im ersten wie im zweiten Jahresgutachten hingewiesen. Dr. Hahn führte weiterhin aus, daß die Einkommensteuerstatistik zwar in mehrjährigen Abständen die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung nachweise; diese "funktionelle" Gliederung sei jedoch unvollständig.

Der zusammengefaßte Nachweis der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist nach Auffassung von Dr. Hahn ebenfalls sehr unbefriedigend. In diesem Zusammenhang richtete er an das Statistische Bundesamt die Frage, wann mit den angekündigten Ergebnissen für das Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Untergliederung nach zehn Wirtschaftsbereichen zu rechnen sei.

Als weitere Lücke im einkommensstatistischen Instrumentarium kennzeichnete Dr. Hahn den fehlenden Nachweis der Einkommen von solchen Selbständigen, die keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen. Er wies auf die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation gerade dieser gesellschaftspolitisch bedeutsamen Gruppe hin und regte an, ihr Einkommen künftig statistisch gesondert darzustellen. An diese Überlegungen knüpften die Institute zugleich die Erwartung, "Gewinnanalysen" durchführen zu können. Derartige Gewinnanalysen könnten nach Auffassung des Referenten in der Weise erfolgen, daß jährlich der Gewinn je abhängig Beschäftigten ermittelt wird. Daraus ließen sich dann entsprechende Gewinn-Größenklassen bilden; die Zahl der Unternehmen je Größenklasse sowie die Angabe der abhängig Beschäftigten vermittelten wertvolle Erkenntnisse für die allgemeine Wachstums- und Beschäftigungspolitik.

Dr. Bartels machte in der anschließenden Diskussion darauf aufmerksam, daß die Verbesserung des statistischen Instrumentariums unlösbar mit der Frage nach der Zielsetzung verbunden sei. Erst wenn Einigung über die statistisch ungenügend erhellten Tatbestände herrsche und geklärt sei, was gemessen werden solle, könnten Vorschläge für den Ausbau vorhandener bzw. die Einführung neuer Statistiken gemacht werden. Unter diesem Gesichtspunkt bat sie Dr. Hahn um Präzisierung des von ihm gebrauchten Begriffes "funktionelle Einkommensverteilung". Üblicherweise verstehe man darunter die Wertschöpfung in ihrer Aufteilung auf die Produktionsfaktoren Arbeit, unternehmerische Leistung und Kapital. Dies erfordere - was allerdings auf praktische Schwierigkeiten stoße - daß der Unternehmerlohn und die Verzinsung des Eigenkapitals aus dem Gewinn im üblichen Sinne ausgegliedert werden. Für die Höhe der Vermögenseinkommen und ihre Abgrenzung gegenüber den Gewinnen sei im übrigen das Stadium, in dem sie erfaßt würden, von grundlegender Bedeutung, denn einerseits gingen Zins-einnahmen der Unternehmen in die Gewinne ein, andererseits würden Gewinne in Form von Vermögenseinkommen (Dividenden) ausgeschüttet.

Dr. Hahn führte in seiner Stellungnahme aus, das Zurechnungsproblem sei vor allem unter makroökonomischen Gesichtspunkten zu sehen. Für die ihn interessierenden Probleme der Wirtschaftsforschung könne auf die getrennte Erfassung der Eigenkapitalverzinsung und des Unternehmerlohnes verzichtet werden, da diese Größen kaum einen Informationsgewinn bedeuteten. Dr. Bartels stellte hierzu fest, daß man dann wohl zu einer Art Mischsystem aus funktioneller und personeller Einkommensverteilung gelange.

Herr Jentsch versuchte in der allgemeinen Diskussion die unterschiedliche Bedeutung der Eigenkapitalverzinsung und des Unternehmerlohnes am Beispiel der volkswirtschaftlichen und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungs-

weise zu verdeutlichen. Im betriebswirtschaftlichen Denken seien unter dem Gesichtspunkt zwischenbetrieblicher Vergleichbarkeit der Unternehmerlohn und die Eigenkapitalverzinsung als Kostengrößen zu beachten. Unter volkswirtschaftlichen und wachstumspolitischen Aspekten könnten sie seines Erachtens als rein kalkulatorische Größen unberücksichtigt bleiben.

Herr de la Chevallerie bezeichnete die Berechnung des Unternehmerlohnes als illusorisch, da sie angesichts der Unmöglichkeit statistischer Quantifizierung an fiktiven Größen auszurichten sei. Auch der Ansatz der Eigenkapitalverzinsung müsse aus denselben Gründen als fragwürdig erscheinen. Er wies außerdem auf die Problematik hin, die sich für jede Gewinnberechnung aus dem Ansatz der Abschreibungen ergibt. Dagegen gab Dr. Saß zu bedenken, daß die Einkommen von leitenden Angestellten oder Managern, die bei juristischen Personen Unternehmerfunktionen ausübten, als Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit behandelt und auch als solche ausgewiesen würden. Deshalb müsse folgerichtig bei den übrigen Rechtsformen ein vergleichbarer Betrag als Entlohnung für die Arbeitsleistung des Unternehmers angesetzt werden. In diesem Sinne interpretiere er auch Punkt 3 der DGB-Anforderungen an die amtliche Einkommensstatistik. Zum "Unternehmereinkommen" würden dort wohl auch der Unternehmerlohn und die Verzinsung des Eigenkapitals gerechnet.

Die Frage, welche Möglichkeiten für die Berechnung der Vermögenseinkommen bestehen, beantwortete Herr Bub mit einem Hinweis auf die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, die als Hilfsmittel für die Ermittlung der Zinseinkommen geeignet sei. Diese Berechnung erstreckte sich auf die Feststellung von Forderungen und Verbindlichkeiten in einzelnen Sektoren; es erscheine möglich, über eine Erfassung der Forderungsbestände in den Sektoren Private Haushalte, Unternehmen und Staat zu einer Berechnung des Zinseinkommens zu gelangen. Bisher seien derartige Pläne allerdings nur für private Haushalte konkretisiert, da eine Lösung für diesen Bereich besonders vordringlich erscheine.

Dr. Bartels leitete aus den verschiedenen Diskussionsbeiträgen die Feststellung ab, daß bei der Verbesserung des Instrumentariums zwischen den wachstumspolitischen und den gesellschaftspolitischen Aspekten zu unterscheiden sei. Dieser Auffassung stimmte auch Herr Filusch zu; ergänzend wies er aber darauf hin, daß die konjunkturpolitische Zielsetzung nicht vernachlässigt werden dürfe. Herr Höhnen hob zusätzlich die Wichtigkeit der verteilungspolitischen Betrachtungsweise hervor. Nach seinen Vorstellungen müsse das einkommenstatistische Instrumentarium vor allem Angaben über die Einkommensverteilung pro Kopf der Unternehmer und unselbständig Beschäftigten liefern; das gleiche gelte auch für die Statistiken der Vermögensverteilung. Hier bestehe vor allem ein Bedürfnis nach Erfassung der Vermögensbestände und des laufenden Vermögenszuwachses in der Gliederung nach sozioökonomischen Gruppen.

Eine weitere Frage, die in der Diskussion an Dr. Hahn gerichtet wurde, war die nach näherer Erläuterung der vorgeschlagenen Gewinnanalyse. Es wurde vor allem um Auskunft über den Erkenntniswert der Bezugsgröße "Gewinn je Beschäftigter" gebeten, die in kapitalintensiven Bereichen doch wohl wenig aussagekräftig sei. Dr. Hahn erwiderte, daß erst die Schichtung der Gewinne - bezogen auf die Zahl der Beschäftigten - eine Streuungsanalyse ermögliche. Eine Ermittlung der Abweichungen vom Durchschnittsgewinn in einzelnen Bereichen ermögliche wertvolle neue Einsichten in die Wirtschaftsstruktur.

Präsident Schmidt betonte abschließend, daß nicht das Gesamteinkommen, sondern die einzelnen Einkommensarten den Ansatzpunkt für wirtschaftspolitische Entscheidungen und Maßnahmen bildeten; auch deshalb ergäbe sich die Notwendigkeit des statistischen Einzelnachweises. Eine Zurechnung der Gewinne nur auf Abhängige halte er für problematisch. Seiner Meinung

nach wäre die geeignetere Bezugsgröße die Gesamtzahl der tätigen Personen; nur dann seien Gewinnanalysen beispielsweise auch in solchen Wirtschaftsbereichen erfolgversprechend durchzuführen, in denen zahlreiche Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte arbeiten. Das bereits vorhandene statistische Material müsse in diesem Sinne - unter Beachtung der vielfältigen Anregungen des Arbeitskreises - ergänzt werden.

II. 3. Die statistischen Voraussetzungen zur Verifizierung einer Theorie der personellen Einkommensverteilung

Im Mittelpunkt des Referates von Herrn K.-D. Schmidt stand eine modellmäßige Analyse der Faktoren, die unter dem Oberbegriff "abilities to earn income" zur Erklärung der personellen Einkommensverteilung herangezogen werden können. Im zweiten Teil des Referates wurde auf die statistischen Voraussetzungen zur Überprüfung dieses Modells und auf die daraus resultierenden Konsequenzen für die amtliche Einkommensstatistik eingegangen.

Als wichtigste Faktoren oder "attributive Eigenschaften", die sich auf die Höhe des personellen Einkommens auswirken, bezeichnete der Referent das Vermögen, die Intelligenz, den Beruf, die Schulbildung, das Alter, das Geschlecht und den Wohnort. In der Diskussion wurde u.a. darauf verwiesen, daß diese Aufzählung nicht vollständig erscheine (so sei z.B. der "Familienstand" nicht berücksichtigt); z.T. wurden auch Vorschläge für eine Präzisierung einzelner Faktoren gemacht ("Mobilität" anstelle von "Wohnort"; "Geschäftssinn" anstelle von "Intelligenz"). Herr Schmidt erwiderte, daß sein Modell keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, sondern nur den Ansatzpunkt für eine theoretische Konzeption bilde, aus der sich bereits Anforderungen an die Statistik abzeichneten.

Anschließend wurden sehr ausführlich die Möglichkeiten einer Verbesserung des einkommensstatistischen Instrumentariums diskutiert. Dabei wurden insbesondere Fragen der Erhebungseinheit (Haushalte oder Einzelpersonen), die Frage, ob den Steuerstatistiken oder den Haushaltsbefragungen der Vorzug zu geben sei sowie die Aufstellung von Einkommenspyramiden behandelt.

Dr. Bartels erklärte hierzu u.a., daß es nicht möglich sei, eine allen ökonomischen Anforderungen genügende Einkommenspyramide auf Grund von Steuerstatistiken zu erstellen. Bestimmte Wirtschaftsbereiche und bestimmte Einkommensarten könnten z.B. durch die Steuerstatistiken überhaupt nicht oder zumindest nur unzureichend erfaßt werden (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermögen, Renten u.ä.). Der theoretisch beste Weg für eine Verbesserung der laufenden Einkommensstatistiken wäre in einer Haushaltsbefragung zu sehen, die gleichzeitig eine Analyse der Einkommensquellen in Kombination mit zahlreichen anderen Tatbeständen ermögliche. Angesichts der Kosten müsse man jedoch gegenwärtig auf eine solche Befragung verzichten und statt dessen den bereits mehrfach angedeuteten Plan zur Auswertung der Einkommensteuererklärungen weiter verfolgen. Herr Oberdorfer stellte hierzu die grundsätzliche Frage, welche neuen Aussagen man sich von der geplanten Steuererklärungsstatistik erhoffe. Er gab zu bedenken, daß eine Fortschreibung des Zahlenmaterials der bisherigen Bescheidstatistik unter Umständen den Verzicht auf die Steuererklärungsstatistik ermögliche. Außerdem wies er darauf hin, daß auf dem vorgeschlagenen Wege die Gewinne der Körperschaften - und damit die gesamten Gewinne - nicht zu ermitteln seien. Herr Höhnen und Dr. Markmann erwiderten, daß die Anregung zur Einführung der Steuererklärungsstatistik vom Sachverständigenrat gekommen sei. Angestrebt werde damit vor allem eine wesentliche Beschleunigung in der Bereitstellung der Ergebnisse. Für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen diese jährlichen Informationen nach den Ausführungen von

Dr. Bartels wichtige, bisher nicht vorhandene Kontrollgrößen dar, die zu einer zuverlässigeren Berechnung der einzelnen Einkommensarten, vor allem der Unternehmereinkommen, führen.

Abschließend wurde noch eine Reihe von Einzelfragen erörtert, die sich im Zusammenhang mit allen drei Referaten und aus der Diskussion ergeben hatten.

Präsident Schmidt dankte in seinem Schlußwort zum Tagungsthema allen Referenten und Diskussionsrednern; die angeschnittenen Probleme würden noch zu zahlreichen Fachgesprächen Anlaß geben. Er regte an, die behandelten Fragen zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen; u.U. könnten dann auch bereits einige Ergebnisse der geplanten Einkommensstatistiken berücksichtigt werden und damit zu einer genaueren Beurteilung der anstehenden Probleme beitragen.

III. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Ifo-Instituts vom 7. April 1966 für die Tagung des Statistischen Beirats am 24./25. Mai 1966

Für die diesjährige Tagung des Statistischen Beirats am 24. und 25. Mai hatte das Ifo-Institut über die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute nachstehende fünf Punkte angemeldet, die sich mit Fragen nach dem Ausbau des statistischen Instrumentariums befassen:

1. a) Unterteilung des Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe nach den Gruppen Hoch- und Tiefbau.
b) Berücksichtigung des durch Tarifvertrag im Baugewerbe vereinbarten Urlaubs zwischen Weihnachten und Neujahr bei der arbeitstäglichen Berechnung des Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe, d.h. Kürzung der Zahl der Arbeitstage um diese Urlaubstage.
2. Nach wie vor besteht ein dringendes Bedürfnis nach kurzfristig, etwa vierteljährlich, anfallenden Angaben über die Zahl der abhängig Beschäftigten. Wäre es nicht möglich, auf Grund des Mikrozensus vierteljährlich vergleichbare Ergebnisse in mehr oder weniger ausführlicher Gliederung zu erstellen und zu veröffentlichen?
3. Bekanntlich werden das Sozialprodukt und seine Komponenten in gleichbleibenden Preisen immer noch auf der Preisbasis 1954 und behelfsweise auf der Preisbasis 1958 berechnet. Wie steht es mit den Vorarbeiten für die Umstellung auf ein neues Basisjahr? Wird die unseres Wissens im Einvernehmen mit der Kommission der EWG auf das Jahr 1962 umzustellende Berechnung nach wie vor angestrebt, und wann ist mit ihrer Realisierung bzw. Veröffentlichung zu rechnen?
4. Könnte der Index der tariflichen Wochenarbeitszeit durch Hereinnahme der tariflichen Urlaube zw. Urlaubsverlängerungen verbessert werden? Ist es möglich, einen besonderen Index über die tariflichen Urlaube bzw. Urlaubsverlängerungen zu erstellen?
5. Benötigt wird dringend die Veröffentlichung eines Index der Mieten der sogenannten freifinanzierten Wohnungen, der im Preisindex für die Lebenshaltung nicht enthalten ist. Da in den Preisindex für den privaten Verbrauch die Mieten für alle Wohnungskategorien, also auch die der freifinanzierten Wohnungen eingehen, wird um Auskunft darüber gebeten, nach welcher Methode die genannten Mieten geschätzt werden. Inwieweit werden dabei auch Maklergebühren und Baukostenzuschüsse berücksichtigt?"

Um einen größeren Kreis von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls zu den angeschnittenen Fragen zu äußern, hatte Präsident Schmidt mit Dr. Krenzel vereinbart, daß die Beantwortung nicht auf der Tagung des Statistischen Beirats, sondern auf der

anschließenden Arbeitskreissitzung am 1. Juni 1966 erfolgen sollte.

Zur Frage 1.a) wurde vom Statistischen Bundesamt ausgeführt, daß der Wunsch nach einer Unterteilung des Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe in die beiden Gruppen Hoch- und Tiefbau bereits mehrfach geäußert worden sei. Man werde deshalb im Zusammenhang mit der Neuberechnung des Index der industriellen Nettoproduktion auf der Basis 1962 die Berechnung entsprechend differenzieren, sofern die hierfür erforderlichen Daten von den Statistischen Landesämtern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Zu welchem Zeitpunkt mit Ergebnissen bzw. einer Veröffentlichung zu rechnen sei, könne allerdings noch nicht angegeben werden.

Zur Frage 1.b) wurde erklärt, daß bei der Berechnung des von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigten Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe die tarifvertraglich festgelegten Lohnausgleichstage zwischen Weihnachten und Neujahr künftig im Dezember bzw. im Jahresdurchschnitt nicht mehr als Arbeitstage gezählt werden; die Umstellung ab Dezember 1966 ist eingeleitet.

Eine längere Diskussion ergab sich zur 2. Frage. Es wurde allgemein als erheblicher Nachteil bezeichnet, daß keine kurzfristigen Angaben über die Beschäftigtenentwicklung in etwas tieferer wirtschaftlicher Untergliederung zur Verfügung stehen. Nach Auffassung einiger Diskussionsteilnehmer reichen die vierteljährlich durch den Mikrozensus erbrachten Angaben nicht aus, um Beschäftigungsschwankungen zuverlässig analysieren zu können; vermutlich seien die zugrunde liegenden Auswahlätze von 1 % bzw. 0,1 % zu niedrig. Das Statistische Bundesamt verwies hierzu auf die im Beirat am 24. Mai 1966 geführten Diskussionen, in denen ebenfalls sehr deutlich auf diese Lücke verwiesen wurde; es seien verschiedene Lösungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt worden, die aber noch im einzelnen auf ihre Brauchbarkeit zu untersuchen seien. Ferner wurde daran erinnert, daß Teilstatistiken - z.B. Industriebericht, Baubericht usw. - für die wichtigsten Wirtschaftsbereiche laufend derartige Informationen bieten.

Es ist nach wie vor vorgesehen, die Sozialproduktberechnung zu konstanten Preisen (3. Frage) auf das Basisjahr 1962 umzustellen; z.Z. fehlen dafür allerdings noch die Ergebnisse einiger Indices (u.a. Großhandelsverkaufspreisindex 1962 = 100; Index der Einzelhandelspreisindex 1962 = 100). Außerdem müssen noch die Ergebnisse einer neuen Revision der Sozialproduktzahlen abgewartet werden, so daß mit einem Abschluß der umfangreichen Umstellungsarbeiten erst im Spätsommer 1967 gerechnet werden kann.

Zu der 4. Frage führte das Statistische Bundesamt aus, daß die tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit als feststehender Begriff zu gelten habe, der nicht durch Berücksichtigung von Urlaub, Urlaubverlängerungen sowie ggf. gesetzlichen Feiertagen u.ä. modifiziert werden sollte. Die Vorarbeiten für einen Index der tariflichen Urlaubsdauer, der als eine Ergänzung zum bestehenden Index der tariflichen Wochenarbeitszeit aufgefaßt werden könne, seien jedoch bereits aufgenommen worden; ein Berechnungsvorschlag soll zu gegebener Zeit dem Fachausschuß "Preis- und Lohnstatistik" unterbreitet werden.

Zur 5. Frage wurde geantwortet, daß im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik voraussichtlich noch in diesem Jahr Angaben über die Mieten für freifinanzierte Wohnungen veröffentlicht werden; dementsprechend werden bei der geplanten Berechnung eines zusätzlichen Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit höherem Einkommen auch die für freifinanzierte Wohnungen zu zahlenden Mieten in diesen Index eingehen. Die jährliche Ermittlung der Wohnungsmieten innerhalb des Privaten Verbrauchs erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage fortgeschriebener Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57. Die Berechnungen werden getrennt

nach Altbau, Neubau und Neustbau durchgeführt; für die Fortschreibung werden alle vorhandenen Angaben über die Entwicklung der Mieten, der Baukosten usw. benutzt. Hinsichtlich der Behandlung von Maklergebühren und Baukostenzuschüssen gilt sowohl in der Preisstatistik als auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die gleiche Regelung. Danach werden Maklergebühren nicht in den Mietpreis bzw. in die Angaben für Wohnungsmiete einbezogen, da es sich hierbei um Preise (Ausgaben) für sonstige Dienstleistungen handelt. Sofern Baukostenzuschüsse gezahlt worden sind, werden etwaige Abzüge vom vollen Mietbetrag nicht berücksichtigt bzw. dem Restmietbetrag wieder hinzugerechnet.

Bonn / Wiesbaden, im August 1966

(gez.) (Pohl)

Protokollführer

(gez.) (P. Schmidt)

Vorsitzender

Konsequenzender Beiratstagung am 24./25. Mai 1966

Anforderungen an das statistische Instrumentarium für die Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung

Die sich aus den Referaten und der Diskussion ergebenden Anregungen zur Verbesserung des statistischen Instrumentariums werden im einzelnen noch in den zuständigen Gremien des Beirats zu erörtern sein.

Jahresbericht über "Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes - 1965/66"

A. Allgemeiner TeilPunkt I. 1. Statistisches Instrumentarium

- a) Dem Bundesverband der Deutschen Industrie wurde Übersendung des Fragebogenmusters für einen Fragebogentest des SAEG bei 750 Unternehmen der Industrie (Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten) zugesagt.
- b) Auf Wunsch des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften soll geprüft werden, ob auf Grund der Steuerakten die individuellen Vermögensveränderungen nach bestimmten Größenklassen ermittelt werden können.
- c) Vom Bundesministerium für Arbeit wird darauf Wert gelegt, daß die Ergebnisse der Berufszählung künftig schneller herausgegeben werden. Außerdem wird u.a. der Nachweis der selbständigen Ausländer vorgeschlagen.
- d) Bei periodisch wiederkehrenden Erhebungen soll sich das Amt möglichst frühzeitig mit den wichtigsten Konsumenten wegen der Schwerpunktbildung in Verbindung setzen.

Punkt I. 2. Beirats- und Fachausschußarbeit

- a) Der Entwurf einer Geschäftsordnung des Beirats soll evtl. zur nächsten Beiratstagung verteilt werden.
- b) Der Arbeitskreis für Fragen der mathematischen Methodik wird voraussichtlich bis zur nächsten Beiratstagung einberufen werden (u.a. Erörterung der Untersuchungen über die systematischen Fehler).

Punkt I. 4. Rationalisierung der Industriestatistik

Bei den weiteren Bemühungen um die Rationalisierung des Industrieberichts soll zunächst über die mit der Umstellung des Berichtskreises zusammenhängenden Fragen entschieden werden (Beratung mit den Landesamtsleitern voraussichtlich am 29. Juni 1966).

Punkt I. 6. Gebäude- und Wohnungszählung 1967

Es soll versucht werden, die Wohnungszählung mit etwas geringerem Aufwand im Jahre 1968 durchzuführen und das Zählwerk 1970 nur mit einigen wenigen wohnungsstatistischen Feststellungen zu belasten. Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird bei nicht rechtzeitigem Vorliegen der Rechtsgrundlage um ein entsprechendes Schreiben an die Finanzminister der Länder gebeten.

B. Berichte der Abteilungen

Punkt I. Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik

Fragen der Allgemeinen Auslandsstatistik sollen evtl. erneut in der hierfür vom Beirat eingesetzten Arbeitsgruppe erörtert werden.

Punkt II. Allgemeine fachliche Fragen der Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Für die Veröffentlichungen der Kostenstrukturstatistik wird überlegt, ob evtl. ein neues Druckverfahren gewählt bzw. das Veröffentlichungssystem geändert werden soll.

Punkt III. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik

Aus besonderen Gründen wird empfohlen, den vorgesehenen Termin für die Durchführung der EWG-Agrarstrukturerhebung (November 1966 bis März 1967) zuzustimmen.

Punkt IV. Industrie- und Handwerksstatistik

Es wird versucht werden, die Umstellung der Produktionsindices auf das Basisjahr 1962 um die Jahreswende 1966/67 (bei Ausdehnung auf das gesamte Produzierende Gewerbe nicht vor Ende 1967) vorzunehmen. Dabei wird u.a. eine besondere Überprüfung der Grundlagen für die Reihen der Verbrauchsgüter- und der Nahrungs- und Genußmittelindustrien für notwendig gehalten.

Punkt V. Handels- und Verkehrsstatistik

- a) Das Amt wird prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die Vergleichbarkeit zwischen der Interzonenhandelsstatistik und der Außenhandelsstatistik verbessert werden kann.
- b) Die Tabellenprogramme für den Handelszensus 1967 werden den Mitgliedern des zuständigen Arbeitskreises in Kürze und dem BMWi nach Möglichkeit bis Ende Juni 1966 zugeleitet werden.

Punkt VI. Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen, des Wohnungs- und Sozialwesens

- a) Im Laufe des Sommers 1966 ist eine gesonderte Veröffentlichung über einen Mietenindex für freifinanzierte Wohnungen vorgesehen. Auf Wunsch des BMWo sollen auch absolute Zahlen bekanntgegeben werden.
- b) Es soll/geprüft werden, inwieweit Indices der Baulandpreise berechnet werden können und ob evtl. das Bauland in die Statistik der Baulandpreise einbezogen werden kann.
- c) Der zuständige Fachausschuß soll zu gegebener Zeit über die Pläne eines Index der tariflichen Urlaubsdauer unterrichtet werden.

Punkt III.

Handlungs- und Handlungsstatistik
Aus besonderen Gründen wird empfohlen, den vorgesehenen
Termin für die Durchführung der EWG-Veranstaltung
(November 1966 bis März 1967) anzusetzen.

Punkt IV.

Industrie- und Handelsstatistik
Es wird versucht worden, die Darstellung der Produktion und die
auf den Bezugsjahr 1966 im Jahresende 1966/67 (bei Aus-
wertung auf das nächste verfügbare Gewerbe nicht vor Ende
1967) vorzunehmen. Dabei wird u.a. eine besondere Überprüfung
der Grundlagen für die Fächer der Verbrauchsgüter- und der
Nahrung- und Genussmittelindustrien für notwendig gehalten.

Punkt V.

Handels- und Verkehrstatistik
a) Das Abwärtstendenzen, ob und ggf. in welchem Umfang die
Vergleichbarkeit zwischen den Handelsstatistiken
und der Arbeitsstatistik verbessert werden kann.
b) Die Arbeitslosenquote für den Handelsbereich 1967 werden
den Mitteln des statistischen Arbeitsjahres in Höhe
und dem W nach Möglichkeit bis Ende Juni 1966 angefordert
werden.

Punkt VI.

Statistik der Preise, Löhne und Kostenberechnungen, des
Lohnens- und Konsumens
a) Im Laufe des Sommers 1966 ist eine geordnete Veröffent-
lichung über einen Preisindex für Preisveränderungen
gegeben vorgesehen. Auf Wunsch des BW sollen auch ein-
zelne Zahlen bekanntgegeben werden.
b) Es soll geprüft werden, inwieweit Indizes der Handels-
preise berechnet werden können und ob evtl. das Hand-
elspreisniveau in die Statistik der Handelspreise einbe-
rücksichtigt werden kann.
c) Der statistische Preisindex soll zu gegebener Zeit über
die Prüfung eines Index der statistischen Preisveränderungen unter-
richtet werden.

- d) Die Jahresergebnisse 1965 der Wohngeldstatistik werden dringend vom BMWo benötigt.

Punkt VII. Finanz- und Steuerstatistik

Für Erhebungen bei allen Gemeinden im Zusammenhang mit Untersuchungen von Vorschlägen zur Finanzreform müßte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Punkt VIII. Bevölkerungs- und Kulturstatistik

- a) Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt auch koordinierte Bevölkerungsvorausschätzungen für Bund und Länder durchzuführen.
- b) Die Möglichkeit einer Erfassung der Vertriebenen usw. nach dem Wohnortprinzip soll evtl. in einer 0,1 %-Befragung des Mikrozensus erprobt werden.

Auszug aus
Mitteilungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
6/7 Juli 1966 - 14. Jahrgang

14. Tagung des Statistischen Beirates

Am 24 und 25. Mai 1966 versammelte sich im Statistischen Bundesamt zu Wiesbaden unter dem Vorsitz des Präsidenten P. Schmidt der auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 gebildete Beirat, in dem der BDI durch den Vorsitzenden und die Geschäftsführung seines Statistischen Ausschusses vertreten ist. Zur Diskussion standen ein Bericht über die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes im Jahre 1965, eine Vorausschau auf die in den nächsten Jahren anstehenden Großzählungen und Berichte von Herren des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesministeriums der Finanzen, der Deutschen Bundesbank und der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute über die Anforderungen, die wegen der Analyse der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung an das statistische Instrumentarium zu stellen sind. Die Unternehmen werden in den nächsten Jahren

mit neuartigen Fragen auf totaler und repräsentativer Basis rechnen müssen, ohne daß man schon jetzt im einzelnen sagen kann, was der Gesetzgeber in die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen hineinpacken wird. Von unserer Seite wurde deshalb erneut der Wunsch nach einer kompensierenden Durchforstung der bestehenden Statistik vorgebracht. Auskünfte über Zahlen, die in der jetzt gültigen Form nicht mehr oder nur noch seltener benötigt werden, sollten entfallen oder eingeschränkt werden, ehe die neuen wirtschaftspolitischen Ziele und Instrumente andere Angaben notwendig machen. Während diese Ansicht von beachtlichen Teilen des Statistischen Beirates geteilt wird, können sich andere Konsumenten der Statistik von der liebgewordenen Tiefe und Zeitfolge der Wirtschaftsstatistik nicht trennen. Man soll zwar noch nicht sagen, der 1964 aus Klagen über ein Zuviel an Statistik hervorgegangene Ablauf zur Rationalisierung der amtlichen Statistik sei mißlungen, aber seine Verwirklichung wird länger auf sich warten lassen, als wir 1965 beim Eintritt in einen besonderen Arbeitskreis zur Rationalisierung der Industriestatistik gehofft haben. Voraussichtlich wird die Durchforstung an die Novellierung des Gesetzes über die allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 und seine Ergänzungsgesetze und -verordnungen von 1961, 1963 und 1965 geknüpft werden; diese Novellierung sei sowieso erforderlich und werde den V. Deutschen Bundestag wahrscheinlich in der Mitte seiner Legislaturperiode beschäftigen.

Während der Beiratstagung verabschiedete sich der langjährige Leiter der Abteilung Industrie- und Handwerksstatistik des Statistischen Bundesamtes, Ltd. Reg.-Dir. Dr. J. Richter. Sein Nachfolger ist Reg.-Dir. A. Sobotschinski, der durch seine Arbeiten über die Wohnungsstatistik in vielen Industrieverbänden bekannt geworden ist.

(Abteilung Volkswirtschaft und Statistik)